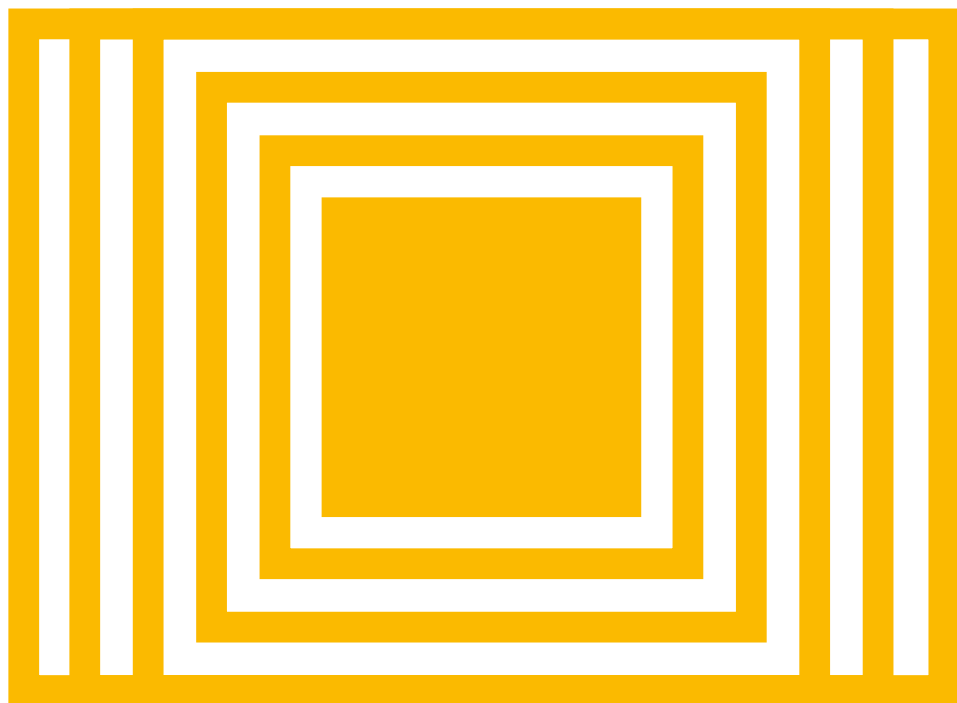


Ehe Familie gelingt

Beiträge zu zentralen Fragen
in Gesellschaft und Kirche



Inhalt

Vorwort – <i>Dr. Albert Schmid</i>	3
Herausforderung Familienpolitik: Begründung, Entwicklung und Probleme eines Politikfelds – Prof. Dr. Klaus Stüwe	4
Frau, Mann, Mutter, Vater – gewandelte Rollen im Vereinbarkeitsdilemma: Veränderungen in Lebensplanung und Rollenverständnis – Josef Ziller	11
Ehe und Familie rentieren sich: Das Rentenmodell der katholischen Verbände im Kontext von Altersarmut und Care-Krise – Brigitte Rüb-Hering	15
Dauerhafte Veränderung: Ehe und Familie sind natürliche Institutionen mit göttlichem Beistand – Bernhard Huber	20
Sind Partnerschaft und Familie als Fernbeziehung erfüllend lebbar? Fragilität und Stabilität begegnen sich – Dr. Peter Wendl	24
Wer traut sich? Die Kirche, die Pfarrgemeinde und ihre Ehepaare – Dr. Elfriede Schießleder	28
Kindertageseinrichtung und Familie im Schulterschluss: Zur Bedeutung der Familienorientierung in der Kindertageseinrichtung – Pia-Theresia Franke	32
Fremdbetreuung versus Familie? Ein Plädoyer für die Wahlfreiheit – Pia-Theresia Franke	36
Nicht ohne Not: Welche Hilfen brauchen Familien in Notlagen? – Beate Frank	40
Vollwertige Werte: Plädoyer für eine „Familiengesellschaft“ – Bernhard Huber	44
Autorenverzeichnis.....	48
Literatur- und Medienhinweise.....	49

IMPRESSUM

Dieses Heft stellt eine Sammlung von Artikeln dar, für die jeweils die genannten Autoren und Autorinnen verantwortlich sind. Das Präsidium nahm die Beiträge im Juli 2015 entgegen. Mitglieder der Redaktionsgruppe waren: Dr. Karl Eder, Pia-Theresia Franke, Bernhard Huber, Ute Multrus und Brigitte Rüb-Hering; sie sind Mitglieder des Sachausschusses „Familie-Erziehung-Bildung“.

Verantwortlich für die Herausgabe: Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Geschäftsführer Dr. Karl Eder, Schäfflerstraße 9, 80333 München
Telefon 089 2137-2800 oder -2801, Telefax 089 2137-2802,
E-Mail: info@landeskomitee.de, Internet: www.landekomitee.de.
München, August 2015.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bestellung dieser und früherer Ausgaben aus der Reihe Zeitansagen auf der hinteren Umschlagseite.

Vorwort

Mit den so genannten „Zeitansagen“ meldet sich das Landeskomitee der Katholiken in Bayern zu aktuell-grundsätzlichen Fragestellungen zu Wort. Dabei geht es nicht um amtlich-beschlussmäßige Verlautbarungen, sondern gelegentlich auch um Einzelbeiträge in persönlicher Verantwortung der Autorin oder des Autors.



Dr. Albert Schmid

Foto: Jablowsky

Mit Zeit-Ansage wird nicht dem „Zeitgeist“ gefrönt, sondern aus katholischer Sicht von Getauften und Gefirmten eher sogar dieser „Zeitgeist“ herausgefordert. In der Themenfolge des Landeskomitees spielt das Thema „Ehe und Familie“ eine

herausragende Rolle. In der Vorbereitung unserer Vollversammlung im Herbst 2012 in der Erzdiözese Bamberg sollte zunächst der Schwerpunkt beim Aspekt „Familie“ gesetzt werden. Bald erkannte man aber, dass Ehe und Familie nicht zwei verschiedene Aspekte darstellen, sondern innerlich zusammengehören. Es gab deshalb folgerichtig eine breite Befassung mit dem Aspekt Ehe vorweg. Dass bald auf römischer Ebene in Synodenform hierüber eine Befassung erfolgen sollte, war noch nicht erkennbar.

Dabei stand außer Frage, dass die Unauflöslichkeit und Sakramentalität der Ehe als zwei Seiten ein und derselben Medaille anzusehen sind. Dieses Mann und Frau vorbehaltene Institut der katholischen Kirche stellt mittlerweile fast schon ein Alleinstellungsmerkmal unter den christlichen Konfessionen und anderen Weltanschauungen dar.

Als ein bloß „weltlich Ding“ sehen wir die Ehe zwischen Mann und Frau nicht an. Jeder Lebenserfahrene weiß, dass gerade die so genannte Zweierbeziehung oft schwerer zu leben ist als Beziehungen insbesondere zu Ferneren. Dies verdeutlicht auch den pastoralen Sinn der sakramentalen Ehe. Wir wollen gewissermaßen dafür werben, dass junge Frauen und Männer sich trauen!

Hoffen wir, dass die Ehe zwischen Mann und Frau als tragende Grundlage nicht nur unserer deutschen und europäischen gesellschaftlichen Ordnung ihre Attraktivität behält und wieder erhält, auch durch unser persönliches Zeugnis!

Dr. Albert Schmid
Vorsitzender des Landeskomitees der
Katholiken in Bayern

Herausforderung Familienpolitik:

Begründung, Entwicklung und Probleme eines Politikfelds

Von Klaus Stüwe

Die Familienpolitik hat in Deutschland seit dem Ende der 1990er Jahre gewaltig an Bedeutung gewonnen. Vor allem die sinkenden Geburtenraten und die sich aus dem absehbaren demografischen Wandel ergebenden problematischen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme führten dazu, dass aus einem ehemals eher randständigen Politikbereich mittlerweile ein zentraler Gegenstand politischen Handelns wurde. Unter Familienpolitik lassen sich alle Maßnahmen verstehen, mit denen der Staat das Ziel verfolgt, die Familie als Institution zu fördern und die einzelnen Familienmitglieder bei der Erfüllung familialer Aufgaben zu unterstützen.

Doch warum nimmt sich der Staat das Recht, in den höchst privaten Raum der Familie einzugreifen? Welche Ziele hat Familienpolitik in Deutschland? Welche Entwicklungen und Probleme sind damit verbunden? Diesen Fragen widmet sich der folgende Beitrag.

Begründung von Familienpolitik

Die Bedeutung der Familienpolitik ergibt sich aus der Bedeutung der Familie für die Gesellschaft. In seinem Buch *De Officiis*, einem der Standardwerke antiker Ethik (44 v. Chr.), bezeichnete bereits der römische Philosoph Cicero die Familie als „Keimzelle der Bürgerschaft“. Auch in der katholischen Soziallehre wird die Bedeutung der Familie ausführlich gewürdigt. Im

Apostolischen Schreiben *Familiaris Consortio* von 1981 heißt es: „Die Familie ist in lebendiger, organischer Weise mit der Gesellschaft verbunden (...). In der Familie wachsen ja die Bürger heran, und dort finden sie auch ihre erste Schule für jene sozialen Tugenden, die das Leben und die Entwicklung der Gesellschaft von innen her tragen und gestalten.“ (Nr. 42).

Aus gutem Grund haben deshalb auch die Väter und Mütter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Ehe und Familie mit Art. 6 Abs. 1 GG unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ gestellt. Dieser Schutzauftrag des Staates ergibt sich unmittelbar aus den Funktionen und Leistungen der Familie als Keimzelle jeder staatlichen Gemeinschaft.

Ebenso wie die Familienformen, waren auch die Funktionen der Familie im Lauf der Zeit einem stetigen Wandel unterworfen. In der vorindustriellen Zeit hatte die Familie z. B. noch in starkem Maße eine Produktions- und Sicherungsfunktion, das heißt die Familienmitglieder arbeiteten als Produktionsfaktoren gemeinsam in der Landwirtschaft oder im Handwerk, und die Kinder übernahmen später die materielle Versorgung ihrer Eltern. Diese familialen Funktionen sind heute in den Hintergrund getreten.

Die heutige Bedeutung der Familie für den Einzelnen und die Gesellschaft lässt sich mittels einer Systematik von Aufgaben und Leistungen der Familie nachvollziehen, die der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann vorgeschlagen hat.¹ Die Familie wird von ihm als eine soziale Institution angesehen, die für ihre Mitglieder bestimmte Aufgaben erfüllen soll.

Die Funktionen der modernen Familie lassen sich in sechs Bereiche unterscheiden.



Prof. Dr. Klaus Stüwe

Foto: privat

So hat Familie für ihre Mitglieder erstens eine hauswirtschaftliche Funktion. Hierbei wird die Familie als Wirtschaftseinheit gesehen, deren Ziel die materielle Versorgung ihrer Mitglieder zum Beispiel mit Nahrung, Kleidung und Wohnung ist. Eine zweite Funktion ist die Erziehungsfunktion; in Familien vermitteln Eltern ihren Kindern gesellschaftliche Werte und unterstützen sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit. In diesem Zusammenhang haben Familien drittens eine Platzierungsfunktion: In der Familie wird jedem Mitglied eine bestimmte soziale Position vermittelt; demnach haben zum Beispiel Eltern Verantwortung für die schulische Entwicklung ihrer Kinder. Im Rahmen ihrer Regenerationsfunktion dienen Familien viertens der physischen und psychischen Erholung. Die in der Familie gelebte und erlebte Solidarität zwischen den Familienmitgliedern ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben in der Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf das Verhältnis der Generationen (Solidaritätsfunktion). Und sechstens schließ-

lich hat die Familie als Ort, an dem Kinder geboren werden, auch die Funktion der Sicherung des gesellschaftlichen Nachwuchses (Reproduktionsfunktion).

Indem die Familie diese Funktionen erfüllt, hat sie automatisch auch einen Nutzen für die ganze Gesellschaft. Das Humankapital einer Gesellschaft wird in entscheidendem Maße durch die Leistungen der Familie gebildet. Die Begründung staatlicher Familienpolitik ist somit das Interesse des Staates an den Leistungen der Familie.

Ziele und Aufgaben von Familienpolitik

Ausgehend von diesem Befund, hat staatliche Familienpolitik eine dreifache Zielsetzung: Zum einen verpflichtet der Schutzauftrag des Grundgesetzes (Art. 6 Abs. 1 GG) den Staat, in seiner Rechtsordnung die Institutionen Ehe und Familie als Keimzelle jeder staatlichen Gemeinschaft zu schützen und sie vor Beeinträchtigungen zu bewahren. Zum anderen soll die Familie durch materielle und sonstige Unterstützung in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftlichen Funktionen zu er-

¹ Vgl. F.-X. Kaufmann 1995.

füllen. Gleichzeitig aber muss der freiheitlich-demokratische Staat die Freiheit und Eigenverantwortung der Bürger respektieren und die Familie und ihre Mitglieder auch in ihrer Selbstbestimmung schützen. Aus diesen Zielen der Familienpolitik leiten sich ganz unterschiedliche konkrete Aufgaben ab, die eine Vielzahl von Politikbereichen erfassen. Im Siebten Familienbericht der Bundesregierung wird zwischen Familienlastenausgleich und Familienleistungsausgleich unterschieden: „Familienpolitische Leistungen, die aus dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit und der Lebensstandardsicherung abgeleitet sind, zielen darauf ab, bestimmte Belastungen der Eltern zu kompensieren, die durch die Geburt und Erziehung der Kinder entstehen. Diese Instrumente lassen sich unter dem Oberbegriff des Familienlastenausgleichs zusammenfassen. Daneben ist es eine weitere Aufgabe der staatlichen Familienpolitik, jene Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder zu kompensieren, die die Familien für die Gesellschaft erbringen, die aber nicht über den Markt abgegolten werden. Diese Leistungen fasst man als Familienleistungsausgleich zusammen“.²

Familienpolitik ist nach dieser Maßgabe sowohl Gegenstand von Sozial- und Wirtschaftspolitik, als auch von Bildungspolitik, Strukturpolitik oder Rechtspolitik. So muss der Staat im Rahmen seiner Sozialpolitik dafür sorgen, dass Familien hinsichtlich ihrer Einkommens- und Vermögenslage ein angemessener Ausgleich für ihre Leistungen gewährt wird. Die mit der Betreuung und Erziehung von Kindern verbundenen ökonomischen Aufwendungen müssen im Interesse sozialer Gerech-

tigkeit zumindest partiell ausgeglichen werden. Die steuerliche Freistellung des Mindestbedarfs für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern oder auch die Gewährung von Kindergeld soll diesem Ziel dienen. Auch die finanzielle Anerkennung der durch die familieninterne Betreuung von Kindern entstehenden Kosten (Erziehungsgeld) und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung ist eine sozialpolitische Aufgabe.

Mehr in den Bereich Wirtschaftspolitik gehören familienpolitische Maßnahmen, die eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit ermöglichen sollen. Hierzu gehört z.B. die Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt durch eine Flexibilisierung der Arbeitsorte und Arbeitszeiten, die Sicherung eines außerfamilialen Betreuungsangebotes und so weiter.

Bildungspolitisch muss der Staat dafür sorgen, dass Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden, vor allem im Bereich der Kindergärten und Schulen. Auch die erwachsenen Familienmitglieder haben einen Anspruch auf öffentliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen. Von familienpolitischer Relevanz ist außerdem die Förderung eines familiengerechten Wohnungsbaus. Durch strukturpolitische Maßnahmen soll der Staat z. B. auf eine möglichst flächendeckende Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten auch auf dem Land hinwirken. Und im Rahmen der Rechtspolitik gestaltet der Staat familienrelevante Fragen wie z. B. das Unterhaltsrecht oder das Adoptionsrecht.

Die Liste familienpolitisch relevanter Politikbereiche ließe sich mühelos fortsetzen.

Familienpolitik erweist sich somit keineswegs als ein geschlossenes und einheitliches Politikfeld. Sie gestaltet sich vielmehr als Querschnittsaufgabe, an der viele Akteure beteiligt sind. Bund, Länder und Kommunen haben jeweils eine eigene familienpolitische Verantwortung, und auch nichtstaatliche Akteure wie Tarifpartner, Familienverbände und Kirchen sind bei der familienpolitischen Willensbildung von Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Rolle von Gerichten, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts. Die Entscheidungen des Karlsruher Gerichts etwa zur Berücksichtigung von Erziehungsleistungen im Rahmen von Sozialversicherungen (1992), zum Steuerfreibetrag für das Existenzminimum von Kindern (1998) oder zur steuerlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften (2013) trugen maßgeblich zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Familienpolitik in Deutschland bei.

Familienpolitik im Wandel

Im ersten Kabinett von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) zwischen 1949 und 1953 gab es noch kein Familienministerium. Erst 1953 wurde Franz-Josef Wuermeling zum ersten Bundesminister für Familienfragen berufen. Der fünffache Familienvater legte sogleich ein Acht-Punkte-Programm künftiger Familienpolitik vor, das von der Forderung nach einem familiengerechten Wohnungsbau bis hin zu mehr Steuergerechtigkeit für Familien reichte. Er setzte durch, dass der Deutsche Bundestag im Oktober 1954 die Einführung des Kindergelds beschloss: Ab dem dritten Kind wurden 25 DM monatlich gezahlt. Die familienpolitischen Leitlinien der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen waren in dieser Zeit von einem

traditionellen Bild der Mehrkinderfamilie geprägt. Ziel war der Schutz der Institution Familie und die Bewahrung einer traditionell bestimmten Rollenverteilung, wonach der Vater als Ernährer arbeiten sollte, während die Mutter die Kinder zuhause versorgte.

Mit der Regierungsübernahme durch die sozial-liberale Koalition im Jahr 1969 kam es zu einem ersten Paradigmenwechsel der Familienpolitik. Nicht mehr die Institution Familie stand nun im Zentrum familienpolitischer Maßnahmen, sondern die Sicherung der Interessen einzelner Familienmitglieder, insbesondere der Frauen und Kinder. Das Adoptionsgesetz (1976), die Namensrechtsreform (1976), die Reform des Ehe- und Scheidungsrechts (1977) oder die Einführung des Mutterschaftsurlaubes (1979) waren Anzeichen dieses neuen Familienverständnisses. Im Zuge der Kindergeldreform des Jahres 1975 wurde zudem ein erhöhtes Kindergeld schon für das erste Kind eingeführt.

Nach dem Regierungswechsel 1982 wiesen Bundeskanzler Helmut Kohl und die christlich-liberale Regierung der Familienpolitik von Anfang an eine Schlüsselrolle zu. Dabei wurde deutlich, dass die Unionsparteien ihr Familienkonzept modernisiert hatten. Anders als in den 1950er Jahren ging es nicht mehr ausschließlich darum, die Institution Familie zu garantieren. Stattdessen wurden nun die individuellen Lebensentwürfe der Wählerinnen und Wähler stärker berücksichtigt. So warben etwa die Leitsätze der CDU von 1985 für eine „neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“. Die wohl wichtigste familienpolitische Maßnahme der Ära Kohl war das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub,

² Bundesfamilienministerium: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit (Siebter Familienbericht), S. 56.

das 1986 in Kraft trat. Auf seiner Grundlage erhielten Mütter bzw. Väter zunächst zehn Monate lang, ab 1989 15 Monate lang ein Erziehungsgeld von 600 DM monatlich und konnten sich ggf. von ihrem Arbeitsplatz beurlauben lassen. Die von der früheren SPD-geführten Regierung abgeschafften Steuerfreibeträge für Kinder wurden wieder eingeführt und sukzessive erhöht. Die Wertschätzung von Familienleistungen zeigte sich auch in der Anerkennung von Pflegeleistungen durch die Familie ab 1989 und in der Anrechnung der Kindererziehungsjahre in der Rentenversicherung ab 1986.

Die 1998 gebildete rot-grüne Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder wollte „Wirklichkeiten, die sich verändert haben, zur Kenntnis (...) nehmen und in den veränderten Wirklichkeiten Familien in all ihren Ausdrucksformen (...) unterstützen“ (Regierungserklärung 2002). Deutlichster Ausdruck dieser familienpolitischen Ausrichtung war das 2001 beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetz, das einen rechtlichen Rahmen für gleichgeschlechtliche Paare und damit verbunden ein „kleines Sorgerecht“ für Kinder ermöglichte. Um die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erleichtern, förderte die rot-grüne Koalition den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kleinkinder. Hinzu kam ein neues Gesetz zur Teilzeitarbeit, das ebenfalls die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollte. Zugleich wurde anstelle des bisherigen „Erziehungsurlaub“ die „Elternzeit“ eingeführt. Seit dem Januar 2001 konnten Eltern gemeinsam eine Elternzeit bis zum dritten Geburtstag eines Kindes nehmen. In diesem Zeitraum haben Eltern das Recht, die Arbeitszeit zu verringern oder die Elternzeit

voll wahrzunehmen. Dreimal wurde das Kindergeld erhöht, zuletzt auf 154 Euro. Das wichtigste familienpolitische Projekt der 2005 gebildeten Großen Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel war das Elterngeld, das das bisherige Erziehungsgeld ersetzte und ab 2007 für 12 bzw. 14 Monate nach der Geburt eines Kindes einkommensabhängige finanzielle Leistungen bis zu 1.800 Euro vorsah. Im selben Jahr einigten sich Bund und Länder, 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen und bis 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen. Der Krippenausbau stand auch im Mittelpunkt der Familienpolitik der CDU/CSU-FDP-Regierung zwischen 2009 und 2013. Im Koalitionsvertrag hatte die CSU jedoch auch die Einführung eines Betreuungsgeldes durchsetzen können. Unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht, sollten alle Eltern, die ihr ein- oder zweijähriges Kind zu Hause betreuen, das Betreuungsgeld von monatlich 100 Euro (ab 2014 150 Euro) in Anspruch nehmen dürfen. Das Betreuungsgeld war als Alternative für die staatlich subventionierten Kindertageseinrichtungen (Kitas) gedacht und sollte den Eltern mehr Wahlfreiheit ermöglichen. Politisch und gesellschaftlich blieb diese Leistung jedoch höchst umstritten.

Der Koalitionsvertrag der 2013 gebildeten Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Merkel sah erneut vor, dass der Ausbau der Kitas weiter voranschreiten soll. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf blieb ein Schlüsselziel für die Familienpolitik. Auch die Pläne für die Weiterentwicklung des Elterngelds zu einem „ElterngeldPlus“, das Eltern bei regulärer Teilzeitbeschäftigung einen längeren Leis-

tungsbezug einräumt, für eine Erhöhung des Kinderzuschlags und für eine Anhebung und Staffelung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende zielten in diese Richtung.

Defizite und Probleme der Familienpolitik

Im historischen wie im internationalen Vergleich wurde noch nie so viel in Familienpolitik investiert wie derzeit. Insgesamt 156 verschiedene familienpolitische Maßnahmen listete die Bundesregierung in einer Bestandsaufnahme im Jahr 2012 auf, darunter 63 direkte Geldleistungen, 24 Steuererleichterungen und 53 Maßnahmen in der Sozialversicherung. Die übrigen 16 sind Infrastrukturleistungen.

Ausgaben für ausgewählte familienbezogene Leistungen und Maßnahmen des Staates 2010:

Kindergeld –	19,3 Milliarden Euro
Kinderfreibetrag und Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern –	20,6 Milliarden Euro
Öffentliche Subventionierung der Kindertagesbetreuung –	16,2 Milliarden Euro
Elterngeld –	4,6 Milliarden Euro
Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten –	0,6 Milliarden Euro

Die Summe aller ehe- und familienbezogenen Leistungen umfasste 2010 mehr als 200 Milliarden Euro pro Jahr. Die Familienförderung im engeren Sinn, also zum Beispiel Kindergeld, Kinderfreibeträge und Realtransfers wie die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen betrug 55,4 Milliarden Euro.³

Trotz dieser gewaltigen Investitionen wird zu Recht beklagt, dass Familienpolitik in Deutschland defizitär ist. Je nach Akteur und Interessenlage werden dabei allerdings höchst unterschiedliche Aspekte kritisiert. Die einen sehen in der Tatsache, dass es trotz aller familienpolitischen Anstrengungen bislang nicht gelungen ist, die Geburtenrate signifikant zu erhöhen, ein Scheitern der Familienpolitik. Andere bemängeln, dass sich die wirtschaftliche Lage von Familien nicht entscheidend verbessert habe. Wieder andere meinen, es werde nicht genug für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit getan. Einigen geht die Gleichstellung homosexueller Paare nicht weit genug, andere sehen darin eine Bedrohung von Ehe und Familie als Institution. Und nicht wenige beklagen die vielerorts zu beobachtende Kinderunfreundlichkeit unserer Gesellschaft.

Die offensichtlichen Defizite der Familienpolitik haben viele Ursachen. Ein Hauptgrund ist der Charakter von Familienpolitik selbst als „Querschnittsdisziplin“.⁴ Die Verwirklichung ihrer Ziele ist abhängig vom Einsatz sozial-, wirtschafts-, bildungs- und rechtspolitischer Instrumente und vom Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden sowie mehrerer Ressortministerien. Hinzu kommt die Rechtsprechung der Gerichte. Diese strukturelle Zersplitterung verhindert, dass Familienpolitik als ein einheitliches Konzept gestaltet werden kann.

Hinzu kommen die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der beteiligten politischen Akteure. Die CDU und noch stärker die CSU verfolgen nach wie vor eher eine traditionelle Institutionenpolitik, während SPD und Bündnis 90/

³ Vgl. Bundesfamilienministerium: Familienreport 2012.

⁴ Vgl. H. Lampert, Aufgaben und Ziele, S. 350.

Die Grünen von je her eine Familienmitgliederpolitik favorisierten, durch die sie einzelne Mitglieder der Familie (Frauen, Kinder) verstärkt zu fördern suchten. Zwar kann man feststellen, dass sich die familienpolitischen Grundsätze der Bundestagsparteien seit den 1990er Jahren einander angenähert haben,⁵ aber dennoch war bislang noch mit jedem Regierungswechsel auch eine Korrektur der Familienpolitik verbunden. Zugleich besteht die Gefahr, dass die politischen Parteien im Interesse der Stimmenmaximierung verstärkt Rücksicht auf die steigende Zahl der kinderlosen Wähler nehmen und dadurch Familienpolitik vernachlässigen.

Betrachtet man den Einfluss der gesellschaftlichen Akteure, dann lässt sich im Bereich der Familienpolitik ein starkes Gewicht ökonomischer Interessen erkennen. Die Wirtschaft will eine möglichst frühe Rückkehr von Eltern nach der Geburt an den Arbeitsplatz. Dies entspricht jedoch nicht immer den Wünschen von Eltern und Kindern. Es fehlt an einer durchsetzungsfähigen Lobby für Familien. Auch bei der Diskussion um die Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen ist die große Bedeutung ökonomischer Argumente nicht zu übersehen. Es geht nicht nur um Geldleistungen und Steuererleichterungen, sondern vor allem auch um das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus Sicht der Familien, die ihren finanziellen Bedarf decken müssen, ist es durchaus legitim, dass Eltern an der Sicherung ihres Einkommens durch Erwerbsarbeit auch in der Familienphase interessiert sind. Dabei darf jedoch der Wert der Familienarbeit nicht weniger geschätzt werden. Befragt man junge Eltern,

dann wünschen sich die meisten nicht bloß mehr Geld, sondern vor allem mehr Zeit für die Familie. Die derzeitige Fixierung auf die Förderung einer gleichzeitigen Wahrnehmung von Familien- und Erwerbsarbeit vernachlässigt die Wünsche vieler Familien. Die Familienpolitik sollte sich in Zukunft stärker darauf konzentrieren, dass Mütter und Väter auch nach einer mehrjährigen Unterbrechung der Erwerbsarbeit für die Familie ohne Angst vor Karrierenachteilen sowie vor Einkommens- und Altersvorsorgeverlusten in den Beruf zurückkehren können. Dies wäre echte Wahlfreiheit.

Das eigentliche Problem heutiger Familienpolitik ist, dass allzu schnell nach Resultaten gefragt wird. Was aber macht den Erfolg von Familienpolitik aus? Die Effekte familienpolitischer Maßnahmen lassen sich nur schwer bewerten. Es reicht nicht aus, Familienpolitik einfach im Wege einer Kosten-Nutzen-Rechnung nach der Entwicklung der Geburtenraten oder der Zahl berufstätiger Mütter und Kindertagesstätten zu bemessen. Die gesellschaftlichen Leistungen der Familie lassen sich ohnehin nicht quantifizieren. Wenn es der Familienpolitik gelänge, ein kinder- und familienfreundliches Klima zu schaffen, in dem sich mehr junge Menschen bewusst zur Familiengründung entscheiden können, wäre schon viel erreicht.



Josef Ziller

Foto: privat

Frau, Mann, Mutter, Vater – gewandelte Rollen im Vereinbarkeitsdilemma:

Veränderungen in Lebensplanung und Rollenverständnis

Von Josef Ziller

Wie haben sich Lebensplanung und Rollenverständnis der Mütter und Väter verändert? Was unterscheidet die Mütter und Väter heute von den Müttern und Vätern der vorangegangenen Generationen? Will man sich mit dieser Frage auseinandersetzen, tut Einschränkung not, wenn man nicht bei Adam und Eva ansetzen will. Der Blick auf die vergangenen Jahrzehnte, auf den sich dieser Beitrag beschränkt,

zeigt Entwicklungen auf, die im Kern nicht neu sind, sondern Linien fortzeichnen, die sich durch weite Teile des vergangenen Jahrhunderts ziehen und ihren Anfang im ausgehenden 19. Jahrhundert nehmen. Es sind die Spuren der Industrialisierung, der Emanzipation und Bildungsexpansion der Frauen. Entlang dieser Veränderungsprozesse haben sich die Prioritäten verschoben: Gut ausgebildete Frauen wollen eigenständig und finanziell unabhängig ihr Leben gestalten. Die Wünsche nach Partnerschaft und Kindern sind auch heute vorhanden und ausgeprägt, aber diesen Wünschen wird nicht mehr alles untergeordnet. Kinder sind nicht mehr selbstverständlich, sondern zu einer Option geworden. Das nach außen hin sichtbarste Zeichen der Veränderung findet sich in der Arbeitswelt. Frauen und Mütter sind heute häufiger erwerbstätig als dies die Generation ihrer Mütter und erst recht die ihrer Großmütter war.

1996, im Jahr der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz waren in den alten Bundesländern rund die Hälfte (50,5 Prozent) der erwerbsfähigen Mütter (im Alter von 15 bis 64 Jahren) mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig.¹ 17 Jahre später, im Jahr der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen außerfamiliären Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr (2013) waren es 60 Prozent der Mütter, ein Anstieg um zehn Prozentpunkte. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum ist die Erwerbstätigenquote der Väter von 90,4 Prozent (1996) auf 84,3 Prozent (2013) gesunken (6,1 Prozent). Ein zweiter, differenzierter Blick lohnt sich: Vergleicht man über den besagten Zeitraum (1996 - 2013, Alte Bundesländer) die Quoten der erwerbstätigen Mütter auf-

⁵ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 156.

¹ Vgl. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Statistisches Bundesamt 2012).

geschlüsselt nach dem Alter des jüngsten Kindes wird deutlich, dass der Anstieg der Erwerbstätigkeit in der Ausprägung sehr unterschiedlich ausfällt: Der geringste Anstieg (4,6 Prozent) ist bei Müttern mit Kindern unter 3 Jahren ausgewiesen, der höchste Anstieg bei Müttern mit Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren (14,7 Prozent). Blickt man auf den Umfang der Erwerbstätigkeit (Vollzeit oder Teilzeit) findet man in diesem Zeitraum eine Verschiebung hin zur Teilzeit: 1996 waren 37,5 Prozent der Mütter (mit Kindern unter 18 Jahren) in Vollzeit erwerbstätig, 2013 waren es noch 25 Prozent, die Teilzeitquote stieg dementsprechend von 62,5 Prozent (1996) auf 75 Prozent (2013). Mütter sind heute zwar häufiger, aber mit Rücksicht auf Familie und Kinder „dosierte“ erwerbstätig. In der Gesamtschau, insbesondere im Vergleich der Erwerbstätigenquoten von Frauen mit und ohne Kindern, zeigt sich gestern wie heute, dass das Vorhandensein von Kindern die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Frauen erwerbstätig sind, am meisten beeinflusst, weit mehr als dies bei Männern der Fall ist.

Noch klarer, als es die Zahlen zur Erwerbstätigkeit ausdrücken, sind die Befunde, wenn man auf die Veränderungen der Einstellungen zur Rolle der Frau in Familie und Beruf abstellt. Hierzu liegen mit der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) repräsentative Daten vor, die für Westdeutschland erstmals 1982 erhoben wurden und damit den Blick über drei Jahrzehnte hinweg eröffnen. Drei Aussagen sind es, die Einstellungen, Vorstellungen und Konsequenzen der Frauenerwerbstätigkeit in dieser Befragung näher beleuchten:

„Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die

Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert.“

Im Jahr 1982 stimmten dieser Aussage in Westdeutschland 70 Prozent der befragten Frauen und Männer zu: In der Aufschlüsselung nach Geschlecht ergaben sich kaum Unterschiede (Frauen 70 Prozent, Männer 71 Prozent). Der gleichen Aussage stimmen drei Jahrzehnte später (2012) nur noch 29 Prozent der Befragten zu (Frauen 26 Prozent, Männer 31 Prozent). Eine zustimmende Mehrheit findet sich (2012) nur noch bei den über 65-jährigen Befragten (55 Prozent). Auch verheiratete, nicht berufstätige Frauen stimmen der Aussage nur in der Minderheit (41 Prozent) zu. 1982 waren es in dieser Gruppe noch 82 Prozent.

„Für eine Frau ist es wichtiger, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen.“

In Westdeutschland stimmten im Jahr 1982 52 Prozent der befragten Frauen und Männer dieser Aussage zu. 2012 waren es noch 19 Prozent. Egal ob man nach Geschlecht, Alter oder Bildungsabschluss differenziert: Eine zustimmende Mehrheit für diese Aussage findet sich in keiner Gruppe. Auch für die große Mehrheit der Männer (Zustimmungsquote 19 Prozent!) ist ein Karriereverzicht der Frau zugunsten des Mannes kein Thema.

„Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist.“

88 Prozent der Männer und Frauen in Westdeutschland stimmten 1982 dieser Aussage zu. Im Jahr 2012 lag die Zustimmungquote bei 49 Prozent. Männer (53 Prozent) und nicht berufstätige Frauen (54 Prozent) stimmen mehrheitlich dieser Aussage zu. Bei berufstätigen Frauen dagegen beträgt die Zustimmungquote nur 37 Prozent.

Insgesamt ergibt sich aus den drei Aussagen ein eindeutiger Befund: Die Geschlechterrollen von Männern und Frauen haben sich angenähert. An die Stelle einer Rollenfestlegung ist für Frauen heute die Möglichkeit der eigenen Entscheidung und der aktiven Gestaltung getreten. An die Stelle der Fixierung auf die familiäre „Sorgetätigkeit“ ist heute eine Praxis von Partnerschaft und Familie getreten, in der die Mehrheit der Frauen über eigene Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen beitragen („Hinzuverdienermodell“) oder (in geringerem aber zunehmendem Maße) sogar als Hauptverdiener fungieren. Zur Vielfalt der Erwerbskonstellationen zählt aber auch: 30 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern leben das traditionelle Modell des männlichen Alleinverdieners.

Für die Männer und Väter gilt: Die Rolle des erwerbstätigen „Ernährers“ hat geringes und abnehmendes Identifikationspotential. Ein guter Vater nach heutigen Vorstellungen fühlt sich für die Familie nicht nur als Ernährer verantwortlich. Er verbringt Zeit mit seinen Kindern und fühlt sich für die Erziehung zuständig. Kinder im Heranwachsen zu begleiten ist ein Gesichtspunkt, der manchen Vater auch an der einseitigen Ausrichtung auf die Erwerbstätigkeit zweifeln lässt.

Der demoskopische Befund zu Vorstellungen und Rollenverteilung zwischen Mann und Frau belegt einen enormen Einstellungswandel, der sich in den vergangenen Jahrzehnten weiter entwickelt und vollzogen hat. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser Wandel hin zu einer eigenständigen, selbst gestalteten Lebensplanung von Frauen auch die allgemeinen Einstellungen zur Familie beeinflusst hat. Auch hierzu bietet die ALLBUS-Befragung

Längsschnittdaten, die Aufschluss geben: Befragt nach der Wichtigkeit verschiedener Lebensbereiche rangiert „eine eigene Familie und Kinder“ in der Rangfolge mit zeitloser Konstanz an erster Stelle. Für 75 Prozent der Befragten (2012) sind Familie und Kinder „sehr wichtig“. Auch der Bereich „Beruf und Arbeit“ wird von der Mehrheit als „wichtig“ eingestuft, liegt aber in der Abstufung klar dahinter. Junge Erwachsene (Altersgruppe bis 30 Jahre) bewerten den Bereich Familie und Kinder im Jahr 2012 zu einem geringeren Anteil (63 Prozent) als „sehr wichtig“. Ein Blick auf die „Zeitschiene“ bietet aber den überraschenden Befund, dass der Wert in dieser Altersgruppe nicht abgenommen hat: Im Jahr 1982 waren es nur 52 Prozent der jungen Erwachsenen, für die „Familie und Kinder“ höchste Priorität besaß. Für das „Ende der Familie“ findet sich also auf der Ebene der „Wertebefragung“ des ALLBUS kein Anhaltspunkt.

Das Vereinbarkeitsdilemma

Ein gewandeltes Rollenverständnis schafft neue Freiheiten, es schafft aber auch neue Abhängigkeiten und Zwänge, die kaum oder nur schwer in Einklang zu bringen sind. Wenn Erwerbstätigkeit plus Familie plus Kinder sich aufsummieren, wird es schwierig, allen gerecht zu werden. Die Verheißung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf endet für viele Frauen (und manche Männer) heute in einer Doppelbelastung, die umso drückender wird, je weniger die partnerschaftliche Arbeitsteilung der Familienarbeit funktioniert. Mutterrolle und Vaterrolle bedingen in Zeiten des „Wunschkindes“ einen hohen Erwartungsdruck für Eltern und Kinder. Kombiniert mit den Erwartungen des jeweiligen

Partners und ergänzt um die Anforderungen des Berufs in Sachen Mobilität, Flexibilität, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft ergibt sich ein Anforderungsprofil für Eltern, in dem Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen müssen.

Noch vor nicht allzu langer Zeit wurde von manchen eine „heile Familienwelt“ ausgerufen, in der Mann und Frau in Vollzeit erwerbstätig sind, der Staat die passgenauen Betreuungsangebote und Schulen zur Verfügung stellt und die Eltern abends die Erziehung in einer Stunde „Quality time“ erledigen. Dieser „Vision“ ist mittlerweile die nüchterne Einsicht gewichen, das nicht alles auf einmal gehen kann. Von der Vereinbarkeitslüge² ist die Rede und von der „großen Erschöpfung“.³ Auch die junge Mutter und aktuelle Bundesministerin für Arbeit, Andrea Nahles, stellt fest: „Über dieses angebliche Ideal, beide arbeiten Vollzeit und sind glücklich dabei, kann ich nur lachen.“⁴

Wenn Familie nur noch in den verbleibenden Pausen der Erwerbsarbeit stattfindet und sich der Logik und den Regeln unternehmerischen Planens und Organisierens unterordnet, verliert sie das, was Familie gerade ausmacht: Sie ist das Gegenteil von nüchtern kalkulierter Zweck- und Zieldefinition. Familie und Kindererziehung sind Liebe und Emotion, die sich der Logik betriebswirtschaftlichen Denkens entziehen. Familien funktionieren nach eigener Logik und sie brauchen, um zu funktionieren, ein Mindestmaß an Zeit. Die jobgerechte Familie verliert sich selbst. Wenn Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine bloße Chimäre bleiben soll, setzt dies

einen tiefer greifenden Einstellungswandel in der Arbeitswelt voraus, als er sich bisher abzeichnet. Vereinbarkeit kann nur funktionieren, wo ein echter Ausgleich auf Augenhöhe stattfindet. Erwerbstätigkeit ist zweifelsohne Grundbedingung des materiellen Wohlstandes der Familien. Funktionierende Familien bilden aber auf der Ebene jedes Gemeinwesens die Grundlage für Unternehmen, gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte zu finden. Es wäre unrealistisch anzunehmen, dass diese Einsicht für sich alleine das notwendige Umdenken bewirkt. An Lippenbekenntnissen für die Familie mangelt es nicht. Auch die Möglichkeiten der Familienpolitik werden für sich genommen nicht ausreichen, um die aus unternehmerischer Logik nachvollziehbare strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien auszugleichen. In Zeiten eines Arbeitsmarktes, in dem Unternehmen immer händerringer nach qualifizierten Arbeitskräften suchen, liegt aber ein nicht zu unterschätzender Hebel in den Händen der jungen Generation, der Mütter und Väter selbst. Sie werden Antwort geben auf die Frage: Wie wollen wir Familie leben und wie viel Zeit brauchen Kinder und Familie? Je mehr Gesellschaft und Politik diese Antworten aufnehmen und unterstützen, desto erfolgreicher werden die Mütter und Väter sein in ihrem Bestreben, sich von der Logik des „entweder - oder“ frei zu machen. Die heute feststellbaren Einstellungen und Erwartungen der jungen Generation geben Anlass zur Hoffnung.

2 Brost, H. Wefing: Geht alles gar nicht. Dass sich Kinder und Karriere vereinbaren lassen, ist eine Lüge. Zeit für mehr Ehrlichkeit. In: Die Zeit Nr. 6/2014; auch auf www.zeit.de zu finden (Abruf im August 2015)³ Vgl. C. Bylow und K. Vaillant: Die verratene Generation. München 2014.

3 C. Voigt: Die große Erschöpfung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesem Land immer noch ein Traum. In: Der Spiegel Nr. 48/2013; auch auf www.spiegel.de zu finden (Abruf im August 2015).

4 Interview mit A. Nahles in: Die Zeit Nr. 1/2015; auch auf www.zeit.de zu finden (Abruf im August 2015).

Ehe und Familie rentieren sich:

Das Rentenmodell der katholischen Verbände im Kontext von Altersarmut und Care-Krise

Von Brigitte Rüb-Hering

Neue Altersarmut von Familienfrauen

Im wiedervereinigten Deutschland hat sich in der Politik der letzten zwanzig Jahre ein Paradigmenwechsel vollzogen, der eine Abkehr von der Gemeinwohlorientierung der sozialen Sicherungssysteme zur Folge hat. Das Ziel des solidarischen Ausgleichs zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft wurde in Frage gestellt und aufgegeben. Leitbild wurde das selbstverantwortliche Individuum im Konzept der neuen, neoliberalen Staatsdoktrin. Mit der Devise „Jeder ist seines Glückes Schmied“ wurde die gesellschaftliche Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren aufgekündigt.

Die finanziell schmerzhaften Folgen bekommen heute vor allem die Frauen zu spüren, die Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Ihre soziale und existenzielle Sicherung wird durch die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und des Unterhaltsrechts von 2008 massiv abgebaut. Familienfrauen haben sich seit den 1960er Jahren darauf verlassen, dass das politisch gewollte Modell der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Ehe gesetzlich abgesichert ist u. a. durch eine solidarische Alterssicherung. 5,6 Millionen Frauen unter 60 Jahren sind nicht erwerbstätig, das sind 28 Prozent¹. Nun erhalten die Frauen der „Babyboomerjah-

re“ ab dem 50. Lebensjahr regelmäßig eine Information der Deutschen Rentenversicherung über ihre zu erwartende Altersrente und stellen reihenweise fest, dass sie nicht vor Altersarmut geschützt sind. Über 40 Prozent der zwischen 1962 und 1966 in Westdeutschland geborenen Frauen müssen mit einer Rente unter 600 Euro im Monat rechnen, bei den gleichaltrigen Frauen aus Ostdeutschland sind es 20 Prozent. Der Staat lässt vor allem die Frauen im Stich, die in ihrem Leben für andere gesorgt und sich auf die ungünstige Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit in der Ehe und Partnerschaft eingelassen haben. Das deutsche, patriarchalische Rentenrecht², das sich an der standardisierten Norm des 45 Jahre ununterbrochen, erwerbstätigen männlichen „Eckrentners“ orientiert, billigt letztlich die Altersarmut und existenzielle Not von Frauen.³



Brigitte Rüb-Hering

Foto: M. Kuschel

1 Vgl. J. Allmendinger: Verschenkte Potenziale. Frankfurt a. M. 2010.

2 Vgl. J. Borchert: Sozialstaatsdämmerung. München 2013.

3 Vgl. C. Bylow und K. Vaillant: Die verratene Generation. München 2014.

Die Antwort der katholischen Verbände

Wer sich mit den Ursachen dieser Entwicklung auseinandersetzt, muss zu dem Schluss kommen, dass grundlegende Reformen zwingend sind. Deshalb haben die katholischen Verbände gehandelt und ein neues Modell der solidarischen Alterssicherung entwickelt. Die katholischen Verbände sehen sich aufgrund ihrer Geschichte und ihrer Zielsetzungen verpflichtet, einen konstruktiven Beitrag zu leisten, um soziale Gerechtigkeit und eine gute, soziale Sicherung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Sie wollen, dass die sozialen Sicherungssysteme solidarisch, zukunfts- und armutsfest sowie beitrags-, leistungs-, generationen-, familien- und geschlechtergerecht gestaltet sind.

Der Auf- und Ausbau der gesetzlichen, sozialen Sicherungssysteme war und ist eines der Hauptziele der katholischen Verbände seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In der Industriegesellschaft wurde die Lösung der „Sozialen Frage“ zu einem der wichtigsten Politikfelder. Auch in der heutigen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird um die „richtige Antwort“ auf die „Soziale Frage“ von vielen Akteuren der Zivilgesellschaft gerungen. Die Herstellung von „sozialer Gerechtigkeit“ ist eine kontinuierliche Herausforderung für alle politischen Kräfte.

Aufgrund veränderter gesamtgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erfüllt das System der gesetzlichen Alterssicherung die oben genannten Kriterien heute nicht mehr. Die stagnierend hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme von unterbrochenen Erwerbsbiografien und prekärer Beschäftigung, die Missach-

tung der Familienleistungen sowie die demografische Entwicklung erfordern eine grundlegende Umgestaltung der Alterssicherungssysteme.

Deshalb haben sich seit dem Jahr 2000 auf Initiative der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) fünf katholische Verbände auf ein dreistufiges Rentenmodell verständigt, das ihren Anforderungen an ein gutes, solidarisches, soziales Sicherungssystem entspricht.

Mit der KAB bringen die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), der Familienbund der Katholiken (FDK), das Kolpingwerk Deutschland und die Katholische Landvolkbewegung Deutschlands (KLB) ihr Rentenmodell in die politische Debatte um eine Neugestaltung der Rentenversicherung ein. Sie werden dabei von weiteren Verbänden, regionalen und diözesanen Bündnissen und Gremien unterstützt. Die drei Stufen sind die Sockelrente als solidarische Volksversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung entsprechend der aktuellen gesetzlichen Rentenversicherung und die betriebliche und private Vorsorge als Ergänzung im Regelfall.⁴

Modell in drei Stufen

Die Ausgestaltung der drei Stufen stellt sich wie folgt dar:

- Die Sockelrente dient zur Sicherung des Existenzminimums. Sie wird finanziert aus Beiträgen auf alle positiven Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen. Die Beiträge werden

von allen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern erhoben, die damit jährlich einen anteiligen Anspruch auf die Sockelrente erwerben.

- Die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung wird wie bisher paritätisch über Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Diese können durch die Einführung der Sockelrente um zwei Prozent gesenkt werden. Die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung führt zu einer Rentenhöhe, die sich aus der Höhe und Dauer der Beitragszahlungen ergibt. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird auf sechs Jahre erhöht. Für Ehepaare wird ein Rentensplitting eingeführt, d. h. die während der Ehe erworbenen Rentenansparungen werden zwischen den Partnern geteilt.
- Die betriebliche Altersvorsorge kann durch die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Regelleistung werden. Die private Altersvorsorge zur zusätzlichen Sicherung des Lebensstandards im Alter wird durch staatliche Vergünstigungen weiter ausgebaut.

Die langfristige Finanzierbarkeit sowie die rechtliche und politische Umsetzbarkeit des Rentenmodells der Verbände wurden in einer Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht bestätigt. Bereits seit 2007 liegen die Ergebnisse von Modellrechnungen in einem Basismodell und zwei Reformvarianten vor.⁵

Das Basismodell geht von einer Sockelrente in Höhe der monatlichen Grund-

sicherung (345 Euro) aus. Stufe 1 und 2 ergeben für Versicherte mit Durchschnittsverdienst nach 40 Beitragsjahren eine Rente von 1.045 Euro. Zugrunde liegen ein Beitragssatz von 5,3 Prozent für die Sockelrente und 14,7 Prozent für die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird. Langfristig ergeben sich eine zweiprozentige Entlastung beim Beitragssatz und Einsparungen bei staatlichen Leistungen und öffentlichen Finanzen in Milliardenhöhe. Die Entlastung der Arbeitgeber führt zur Senkung der Lohnnebenkosten und eröffnet finanzielle Spielräume zum Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge.

In Variante 1 wird die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung der Stufe 2 zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut, in die alle neu in das Erwerbsleben eintretenden Personen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus einbezogen werden, also auch Selbständige, Freiberufler und Beamte. In Variante 2 erfolgt die Finanzierung der Sockelrente aus Bundesmitteln. Allerdings ergeben sich keine Spielräume für die Absenkung der Lohnnebenkosten und den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge.

Für das Rentenmodell der katholischen Verbände sprechen diese zu erwartenden, positiven Ergebnisse:

- Das Rentenmodell rechnet sich, erhöht das Rentenniveau, senkt die Lohnnebenkosten und entlastet die staatliche Grundsicherung im Alter.
- Der Rentenanspruch entsteht nicht nur aus Erwerbsarbeit. Durch die stärkere

⁴ Vgl. www.buendnis-sockelrente.de: Solidarisch und gerecht – Das Rentenmodell der katholischen Verbände.

⁵ Vgl. M. Werding u. a.: Das Rentenmodell der katholischen Verbände. München 2007.

Anerkennung von Familienarbeit und die Einführung der Sockelrente werden die private und die ehrenamtliche Arbeit aufgewertet und wirken nicht mehr „rentenschädlich“.

- Die Altersversorgung wird armutsfest. Die bis zum Jahr 2030 prognostizierte Absenkung des durchschnittlichen Rentenniveaus auf die Höhe der staatlichen Grundsicherung kann verhindert werden. Damit werden Menschen, die Beiträge und Leistungen in die Rentenversicherung eingebracht haben, davor bewahrt, zu Bittstellern gegenüber den Sozialbehörden zu werden.
- Die eigenständige Existenzsicherung und rentenrechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gefördert. Jede durch Erwerbs- und Familienarbeit erworbene Rentenanswartschaft wirkt ab dem ersten Euro rentensteigernd. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit während und nach der Familienzeit wird dadurch attraktiver. Das Ehegatten-Rentensplitting unterstützt die Zielsetzung einer gleichberechtigten, partnerschaftlichen Arbeitsteilung von Frauen und Männern.
- Die Anerkennung von Erziehungsleistungen wird deutlich erhöht. In der Sockelrente werden Eltern durch Kinderfreibeträge bei der Beitragsleistung entlastet. Durch die auf sechs Jahre je Kind erhöhten Beitragszeiten für Erziehungsarbeit werden Renteneinbußen aufgrund reduzierter Erwerbsarbeit verringert.
- Das Rentenmodell der katholischen Verbände stärkt das Prinzip der Solida-

rität. Die Einführung einer Sockelrente führt zu einer solidarischen Umverteilung zwischen Versicherten mit höheren und geringeren Rentenansprüchen und damit auch zwischen Frauen und Männern. Das höhere Niveau der sozialen Sicherung im Alter ist ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn und führt zu mehr Generationengerechtigkeit.

- Das Leistungsprinzip der Arbeitnehmer-Pflichtversicherung wird gestärkt, weil jeder Beitrag, auch der in die ergänzende, betriebliche und in die staatlich geförderte, private Altersvorsorge, zu einem Rentenanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus führt.

Fazit: Das Rentenmodell der katholischen Verbände ist ein Beitrag zur Aufwertung der Familienarbeit. Darüber hinaus muss aber auch eine volkswirtschaftliche Neubewertung der Fürsorgearbeit erfolgen.

Familienarbeit wird Care-Arbeit

Familienarbeit, Erziehungs- und Pflegearbeit werden heute unter dem Sammelbegriff „Care“ subsumiert. Darunter wird die Sorge- und Fürsorgearbeit von Menschen in einer Familie und in sozialen Einrichtungen verstanden. Die private, meist unentgeltliche Fürsorgearbeit wird ergänzt durch die öffentliche, überwiegend entgeltliche Arbeit im sozialen Sektor. Das „private Care“ steht in Wechselbeziehung zum „öffentlichen Care“. Beide bedingen sich gegenseitig und sind voneinander abhängig. Erfreulicherweise wird in Ehen und Familien, in Partnerschaften und engen Freundschaften noch immer Fürsorgearbeit als gegenseitiges Füreinander und solidarisches Denken und Handeln praktiziert. Die Erwachsenen kümmern

sich umeinander, um Kinder und Jugendliche sowie um die ältere Generation. Idealerweise können Menschen, die sich um Andere kümmern, auch darauf vertrauen, dass sich im Bedarfsfall diese Anderen um sie kümmern. Dann erhalten sie Hilfe innerhalb der Familie, eventuell auch im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft.

Doch immer mehr Menschen sind auf den sozialen Sektor angewiesen. Auch wenn sie in funktionierenden Familien und Partnerschaften leben, ist der Bedarf an familienergänzenden und familienentlastenden Leistungen groß. Aufgaben, die traditionellerweise überwiegend innerhalb der Familie wahrgenommen wurden, z. B. die Betreuung und Erziehung der Kinder oder die Pflege von kranken und hilfebedürftigen Angehörigen, sind heute zu einem hohen zeitlichen Anteil an soziale Einrichtungen delegiert.

Hintergrund dieser Entwicklung ist die Vorrangstellung der Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, die sich aus ökonomischen Gründen ergibt. Seit Jahrzehnten fordern deshalb Familien von Politik und Unternehmen gute Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch immer bestehen hier Defizite, die Familien unter Druck und in Überlastungssituationen bringen.

Inzwischen wird von einer sich zuspitzenden „Care-Krise“⁶ gesprochen, da sowohl im privaten Sektor, sprich in den Familien, als auch im öffentlichen Sektor ein so hoher Mangel an Zeit, Arbeitskräften, Fachwissen und Geld besteht, dass eine umfassende und qualitativ hochwertige Fürsorgearbeit, wie sie einer humanen Ge-

sellschaft angemessenen ist, nicht mehr geleistet werden kann. Die im Vergleich zu so genannten Männerberufen oft anzutreffende geringe Bezahlung der sozialen Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, hat einen zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel im Sozialbereich zur Folge, der die Care-Krise verstärkt. Die berechnete Forderung nach „Equal Pay“, einer gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit, muss dringend politisch erfüllt werden.

Die katholischen Verbände sind aufgerufen, auch einen Beitrag zur Lösung der Care-Frage und damit zur Humanisierung unserer Gesellschaft zu leisten.

⁶ Vgl. K. Jurczyk: Das Care-Manifest, auf www.care-macht-mehr.com.



Bernhard Huber

Foto: privat

Dauerhafte Veränderung:

Ehe und Familie sind natürliche Institutionen mit göttlichem Beistand

Von Bernhard Huber

Fragile Gebilde

Für viele sind Ehe und Familie recht fragile Gebilde geworden. Sie brächten kaum noch Kinder hervor, hingen ökonomisch dauerhaft am Tropf des Staates, wären betriebs- und volkswirtschaftliche Störfaktoren ersten Ranges, insbesondere wenn sie die Erziehung von Kindern oder die Pflege kranker Angehöriger in Beschlag nimmt, und die Scheidungen laufen auf Hochtouren. Ist es nicht ein ungeschriebenes Gesetz unserer unruhigen Gesellschaft, dass der Arbeitsmarkt immer Vorrang hat? Dann dürfen sich auch die Eltern dem nicht entziehen und wertvolle Ressourcen verschwenden, indem sie sich hochgradig unproduktiven Tätigkeiten in der Familie widmen. Müssen sie eben Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Im hyper-

modernen 21. Jahrhundert kann das doch kein Problem mehr sein. Die Musik, nach der alle tanzen, spielt im Betrieb und nicht daheim.

Ehe und Familie mögen zwar zerbrechlich sein, für überflüssig hält man sie deshalb nicht. Irgendwie braucht man sie, allein aus demografischen Gründen. Denn wer zahlt später erstens die Rente und pflegt zweitens später die Rentner? Aus Kinderlosen allein ist nachhaltig kein Staat zu machen. Also gibt es ein Familienministerium und die dazugehörige Familienpolitik. Doch die trägt mehr den Charakter einer Sammlung von Artenschutzmaßnahmen, um der Familie das Überleben in familienunfreundlicher Zeit zu sichern.

Stabile Knotenpunkte

Aber ist die Familie wirklich vom Untergang bedroht? Ist sie vom Wohlwollen einer individualistischen Gesellschaft und ihrer Familienpolitik abhängig? Man kann den Standpunkt durchaus wechseln und sagen: Das Überleben unserer freiheitlichen Gesellschaft hängt von der Familie ab. Jedenfalls hat sich bis heute eines nicht geändert: Wer eine Familie gründet, gründet eine Gemeinschaft von Menschen, die ihm die Nächsten sind und denen er Nächster ist. In einer Familie ist und hat jeder eine Aufgabe. In personaler, solidarischer und subsidiärer Verbundenheit lebend ergänzt man sich gegenseitig: Mann – Frau, Vater – Mutter, Eltern – Kinder. Auch wenn das nur eine begrenzte Zeitspanne lang in räumlicher Nähe geschieht, so tragen die familiären Bindungen auch darüber hinaus. Familien sind kein örtlich und zeitlich fixierbares, sie sind ein allgemein menschliches Phänomen. Deshalb sind sie stabile und verlässliche Knotenpunkte im menschlichen Beziehungsnetz.

Und tatsächlich stehen sie als solche bis heute hoch im Kurs.

Ehe und Familie entsprechen immer noch und wie selbstverständlich unseren grundlegenden individuellen und sozialen menschlichen Bedürfnissen. Die Familie ist es, die unsere Gesellschaft davor bewahrt, sich den ungehemmten Fliehkräften einer globalisierten kapitalistischen Wirtschaftsordnung auszuliefern. Selbst ein Rockstar vom Range eines Jimmy Page (früherer Gitarrist von „Led Zeppelin“) sagt: „Die Familie ist für mich der Grundstein, um bodenständig zu sein“¹ und Pete Townshend (The Who) erklärt kurz und bündig: „Das einzig Rebellionische in der zerfallenden Gesellschaft ist es, eine Familie zu gründen.“²

Urform der Nächstenliebe

Insofern gehört die katholische Kirche zur Avantgarde einer familiaristischen Gesellschaftsordnung, wenn sie als Zentrum menschlicher Berufung nach wie vor eine Familienform anbietet, die auf der Ehe zwischen Mann und Frau und die Entscheidung über die Anzahl der Kinder auf einer Gewissensentscheidung der Eltern beruht. Ehe und Familie sind ihr ein organisches und lebendiges Ganzes, ein unsichtbares Zuhause für Gott und die Menschen. Dahinter steht die (Glaubens-) Überzeugung, dass diese Familie der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes entspricht und der eheliche Bund das sakramentale Zeichen der unverbrüchlichen Bundeszusage Gottes ist.

Dabei ist die Ehe keine Erfindung der Kirche, sondern in der zweigeschlechtlichen Natur des Menschen als Abbild Gottes angelegt. Sie versinnbildlicht eine Dyna-

mik des Lebens, das wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung nichts anderes im Sinn hat als wieder nur sich selbst. Die Natur des Lebens ist es, sich am Leben zu erhalten. Ehe und Familie sind zunächst also alles andere als theologische Phänomene, wenngleich sie, wie die gesamte Schöpfung, eine natürliche Beziehung zu Gott haben. Gott vertraut seine Schöpfung dem Menschen an. Er soll den Garten Eden bebauen und hüten (vgl. Gen 2, 15). Also vertraut er auch Ehe und Familie als natürliche Vorkommen dem Menschen an. So lebt auch der biblische Mensch sein Leben in familiären Zusammenhängen. Das trifft schon auf die Schöpfungsgeschichte zu, die von Mann und Frau als von zwei Menschen aus einem Fleisch erzählt.

Allerdings sprengt Gott, indem er Mensch wird, den gängigen Rahmen einer Familie und gibt ihr eine neue, eben göttliche Bedeutung. Gott identifiziert sich mit uns, indem er Mitglied einer menschlichen Familie wird, wodurch er uns zugleich zu Mitgliedern seiner, der göttlichen Familie, macht. Deshalb sagt Jesus, wir sollen „Vater unser“ beten, wenn wir zu Gott beten, dessen Reich er uns als das „Reich des Vaters“ offenbart.

Indem Jesus in seiner Person den Familienzusammenhang des Menschen bekräftigt, gestaltet er die Familie zugleich um zur Urform der Gottes- und damit der Nächstenliebe. Denn die „nächsten Nächsten“ sind die eigenen Familienangehörigen, die Eltern, die Kinder.³

Naturereignis

Wenn man nun Ehe und Familie als natürliche Vorkommen im Leben des Menschen betrachtet, dann sind sie grund-

¹ In: Rocks – Das Magazin für Classic Rock Nr. 4/2014, S. 45.

² In: Der Spiegel Nr. 29/1993, S. 139.

³ Vgl. Johannes Paul II.: Brief an die Familien vom 2. Februar 1994, S. 38.

sätzlich souverän. Sie sind von nichts und niemandem abhängig außer von der zweigeschlechtlichen Natur des Menschen, aufgrund derer sie sich schon immer gebildet haben. Deshalb sind sie vorstaatliche Einrichtungen, die nach unserem Grundgesetz „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Art. 6 Abs. 1) stehen. Dahinter steckt die Einsicht in die erwähnte Vorstaatlichkeit von Ehe und Familie, aber auch, dass sie für einen demokratischen Rechtsstaat unersetzliche und besonders schutzwürdige Güter darstellen: Sein Wohlergehen ist vom Wohlergehen von Ehe und Familie abhängig. Nicht zuletzt die demografische Entwicklung macht das drastisch deutlich. Wenn aber Ehe und Familie ein im Menschsein angelegtes „Naturereignis“ ist, dann hat, theologisch gesprochen, Gott der Menschheit eine Existenzweise ans Herz gelegt, die auch ihm besonders am Herzen liegt und nach katholischem Verständnis sogar sakramental institutionalisiert hat: „Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben.“⁴ Die Ehe ist also das sichtbare Zeichen dafür, dass Gott den Mann-Frau-Menschen zum Ein-Fleisch-Sein (vgl. Gen 2,24) geschaffen hat und dass Mann und Frau sich zur gegenseitigen Bedingung ihrer gemeinsamen Elternschaft machen: Der Mann wird Vater, indem die Frau Mutter, und die Frau wird Mutter, indem der Mann Vater

wird. Aus der geschlechtlichen Dualität entsteht eine neue, ursprüngliche soziale Wesenheit, die auf Gottes Willen beruht (vgl. Mt 19,4-6). So ist die Ehe zwar jedes Menschen grundlegende Berufung in dieser Welt, deren Verwirklichung aber von der Gnade Gottes, die durch den Glauben wirksam wird, herrührt, was im Sakrament sichtbar wird. Insofern die Ehe kein Ziel ist, das mit der Eheschließung erreicht wäre, sondern eine immerwährende Aufgabe, so ist sie als Sakrament auch eine Glaubensaufgabe.

Dynamik

Bedauerlicherweise entsteht so der Eindruck, als stünde die Familie theologisch im Schatten der Ehe. Untermauert wird dieser Eindruck von der Tatsache, dass das katholische Kirchenrecht zwar eine Eherechtslehre, aber keine Familienrechtslehre kennt, obwohl es die Familie als Trägerin originärer Rechte anerkennt, wie die leider viel zu wenig beachtete „Charta der Familienrechte“ aus dem Jahr 1983 zeigt. Auch das II. Vatikanische Konzil lehrt: „Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung.“⁵ Mit anderen Worten ist die Familie die Vollendung der Ehe, was im Umkehrschluss bedeutet: Die Familie ist in ihrem Wesenskern nichts anderes als eine Ehe mit Kindern, so dass die Rede von „Ehe und Familie“ gewissermaßen eine Tautologie ist. Die Familie ist, um es in biblischer Sprache auszudrücken, Fleisch vom Fleisch der Ehe, aber ein Eigenleben scheint ihr nicht zuzukommen.

Das aber würde dem dynamischen Charakter des Eheverständnisses nicht gerecht. Ehe ist eben ein Beziehungsbegriff, ein Begriff, der seinen Inhalt keiner Theorie, sondern dem Leben im Allgemeinen und dem Leben als Mensch im Besonderen verdankt. Insofern ist Ehe ein untypischer Begriff, fast so etwas wie ein Nicht-Begriff, weil ihn jede Ehe neu entwickelt, ja entwickeln muss, indem sie aus der Gnade Gottes heraus gelebt wird. Wenn man also die Ehe, wie in *Gaudium et spes* formuliert, so versteht, dass sie in Kindern „gleichsam ihre Krönung“ erfährt, so wird die Familie dennoch nicht von ihr dominiert. Vielmehr steckt in ihr die Anlage zur Familie, die aus dem dynamischen Prozess der Ehe erwächst und zugleich in ihr integriert bleibt. Insofern erstreckt sich der sakramentale Charakter der Ehe auch auf ihre konkrete Realisierung als Familie, in der generationen- und geschlechterübergreifend brennpunktartig die bekanntesten Sozialprinzipien verwirklicht werden: Personalität, Subsidiarität und Solidarität. Um nicht missverstanden zu werden: Das Fehlen einer eigenständigen Familienrechtslehre ist ein zu lösendes Problem. Wird doch schon in der Enzyklika „*Rerum novarum*“, mit der Papst Leo XIII. 1891 gewissermaßen die Initiative für die Entwicklung der katholischen Soziallehre ergriffen hat, die Familie als autonome Form des menschlichen Zusammenlebens verstanden. In ebenso schlichten wie bedeutungsschweren Worten heißt es: „Wachset und mehret euch“. Mit diesen Worten war die Familie gegründet. Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein immerhin diese Gesellschaft sich

darstellt; sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihre innewohnenden Rechte und Pflichten.“ Die Familie mag kein Sakrament sein, aber deshalb steht sie nicht im Windschatten der Ehe.

Tiefes Geheimnis

Damit schließt sich der Kreis. Denn es sind Rechte und Pflichten, die sich zunächst aus dem bloßen Menschsein des Einzelnen ergeben, die „eine grundlegende soziale Dimension haben, die ihren natürlichen und vitalen Ausdruck in der Familie findet“.⁶ Indem Gott es der Entscheidung des Menschen überlässt, Ehen zu schließen und Familien zu gründen, sind Ehe und Familie in die Zeitläufte eingebunden und unterliegen dauerhaft der historischen Veränderung. Wie der einzelne Mensch haben auch sie als Lebensformen, in denen sich der Mensch, noch bevor er größere Institutionen bildet, selbständig organisiert, mit allen Phänomenen zu tun, die der Gang der Dinge mit sich bringt. Indem Menschen, die Ehen schließen und Familien gründen, aufgrund ihres Glaubens auf Gottes Gnade vertrauen, stehen sie durch das sakramentale Zeichen für das Wirken Gottes in der Welt und in der Kirche. In seinem Brief an die Gemeinde von Ephesus bezeichnet Paulus das Ein-Fleisch-Werden von Mann und Frau als „tiefes Geheimnis“, das er ausdrücklich „auf Christus und die Kirche“ bezieht. (Eph 5,32) Wie schwer das auch zu verstehen ist: Der Gläubige braucht keine Angst vor gesellschaftlichen Veränderungen zu haben, wenn er im Glauben an Gott dem Leben dient, indem er eine Ehe eingeht und den Grundstein für eine Familie legt.

⁴ Codex Iuris Canonici (Kodex des Kanonischen Rechts), canon 1055 § 1. Kevelaer 1983 u. ö.

⁵ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“, Nr. 48. In: K. Rahner und H. Vorgrimler (Hrsg.): Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br., 1966 (und öfter).

⁶ Charta der Familienrechte, Präambel A.



Dr. Peter Wendl
Foto: privat

Sind Partnerschaft und Familie als Fernbeziehung erfüllend lebbar?

Fragilität und Stabilität begegnen sich

Von Peter Wendl

Ausgangslage

Fernbeziehungen sind längst keine außergewöhnliche Lebensform mehr. Die Digitalisierung lässt einerseits die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben immer mehr verschwimmen. Wie selbstverständlich setzt andererseits die globalisierte Arbeitswelt die stetige Flexibilität voraus, sich auf eine bilokale Partnerschaft einzulassen. Etwa jede achte Beziehung in Deutschland wird inzwischen „mobil“ gelebt, oft viele Auto-, Zug-, oder Flugstunden voneinander entfernt.¹ Die eigentliche Zahl dürfte noch höher liegen, wenn jene Berufstätigen mit erfasst würden, die

nicht in zwei getrennten Haushalten leben (living apart together), sondern während der Abwesenheit von zuhause saisonal in Gemeinschaftsunterkünften, Hotels und befristeten Übergangswohnungen z. B. im Ausland. Fernbeziehungen sind inmitten der Gesellschaft angekommen und quer durch nahezu alle sozialen Gruppierungen und Bildungsmilieus zu finden. Stark betroffen sind Akademiker, von denen beispielsweise 25 Prozent im Verlauf des Berufslebens über Jahre hinweg in einer Wochenendbeziehung leben.² Hinzu kommen jene Menschen von denen aufgrund des Berufsbildes ein besonders hohes Maß an Mobilität erwartet wird (Berufsmobilität als Lebensform), z. B. Flugzeugpersonal, See- und Fernfahrer, Montage- und Fachkräfte in international agierenden Firmen, aber auch Politiker oder Soldaten. Viele von ihnen leben „immer wieder“ oder regelmäßig längere

Abwesenheitszeiten von der Familie über Tage, Wochen oder gar Monate.

Motivation

Ist das Unterwegssein und damit das zeitweise oder regelmäßige Getrenntsein von der Familie für die einen eine notgedrungen zu akzeptierende Begleiterscheinung des Berufs, so ist es für andere eine Frage der individuellen Autonomie und der Selbstverwirklichung. „Im Hinblick auf die Mobilitätsbereitschaft erweist sich u. a. das Vorhandensein von Kindern, das Alter der Mobilen und ihr Geschlecht sowie ihr Bildungsstand als maßgeblich.“³ So entstehen für ein erfüllendes Partnerschafts- und Familienleben eigene Lebensbedingungen. Denn räumliche Nähe und gemeinsame Zeit sind Faktoren, die Ehe und Familie prinzipiell konstituieren. Fernbeziehungen mit langen Abwesenheiten verändern die Kultur des Gemeinsamen in der Familie und durchaus auch die Beziehungsqualität, nicht aber per se die Beziehungsstabilität. Um dies zu verstehen, lohnt es sich näher zu betrachten, unter welchen Bedingungen Partnerschaft auf Distanz als erfüllend oder eher als belastend erlebt wird – und wie Fernbeziehungen gelingen.

Erfüllungs- und Belastungsfaktoren der Partnerschaft auf Distanz

Grundlegende Erfüllungs- und Belastungsfaktoren der Fernbeziehung sind neben dem Alltagsstress, der gleichzeitig bewältigt werden sollte: Liebe/emotionale Verbundenheit, Geborgenheit/Vertrauen, erfüllende Sexualität sowie vor allem eine gelingende Kommunikation (verbal und nonverbal).⁴ Ein Spezifikum der Di-

stanzbeziehung ist, dass diese Faktoren im steten Wechsel von Ferne und Nähe, in den Phasen zwischen Abschied, Trennung und dem Wiedersehen von beiden Partnern variabel gestaltet und erfahren werden müssen.

Die Kernprobleme: Entfernung und Entfremdung der Alltagswelten

Die Kernprobleme der bilokalen Beziehung sind einerseits die Tatsache, dass mit dem entfernten Partner im Alltag kaum vor Ort gerechnet werden kann. Bei jedem Wiedersehen müssen sich andererseits, nach mehr oder weniger starker Entfremdung, im Partnerschafts- und Familiensystem mindestens zwei verschiedene Lebenswelten neu miteinander einspielen. Der Faktor des Wiedergewöhnens und der Aufarbeitung der Trennungsphase verändert sich je nach Belastungs- und Stresserleben sowie abhängig von der Dauer der Absenz. Als Faustregel gilt, dass das Wiedergewöhnen aneinander etwa halb bis ebenso lange dauern kann, wie die Trennung. Dafür aber bleibt nicht immer die Zeit, weil z. B. in der Wochenendbeziehung bereits die nächste Abreise bevorsteht. Darüber hinaus gilt es das Gegenüber am getrennten Alltag so teilhaben zu lassen, dass sich das Paar und die Familie, trotz der Distanz, als zusammengehörig erleben.

Grundbedingungen für Partnerschaft und Familie auf Distanz

Um die Fernbeziehung so gestalten zu können, dass die Beziehungsqualität nicht existenziell leidet, gilt es grundlegende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Von herausragender Bedeutung für das

¹ Vgl. P. Wendl: Gelingende Fern-Beziehung, S. 49f.

² Vgl. P. Wendl: Gelingende Fern-Beziehung, S. 49f.

³ G. M. Landwerlin: Zusammenfassung (Zeitschrift für Familienforschung), S. 145. Vgl. dazu insbesondere R. Limmer: Berufsmobilität und Familie in Deutschland (Zeitschrift für Familienforschung), S. 96-113.

⁴ Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen auch P. Wendl: Liebe aus der Ferne, S. 16-19.

Belastungsempfinden sind das Alter und die Phase, in welcher sich das Paar im Beziehungs- bzw. Ehezyklus befindet. Für „junge“ Paare in den frühen Zeiten einer neuen Partnerschaft ohne Kinder herrschen beispielsweise meist ein höheres Maß an Flexibilität und eine größere Bereitschaft für unkonventionelle Lebensumstände vor. Der beruflichen Selbstverwirklichung kann hier eine besondere Bedeutung zugemessen werden. Die Bereitschaft für einen entfernten Alltag ist dann größer. In den mittleren Lebensphasen wird dagegen eine bilokale Partnerschaft zunehmend als belastend empfunden, wenn, meist nach der Eheschließung, der Kinderwunsch größer wird, das Paar schon Kinder hat oder eine ungewollte Kinderlosigkeit wahrscheinlich wird. In den späteren Phasen im Ehezyklus ist das Belastungsempfinden einer Partnerschaft auf Distanz stark von der individuellen Beziehungszufriedenheit und den weiteren Lebensumständen abhängig (z. B. Pflege von Angehörigen). Sie kann dann aber auch eine Chance der Verlebendigung der Beziehung bedeuten.⁵

Die Sinnfrage: Warum überhaupt eine Fernbeziehung führen?

Die Sinnfrage mit den Konsequenzen für alle Beteiligten offen zu klären, warum die Partnerschaft also nicht als Nahbeziehung gelebt werden kann, ist deshalb so eminent wichtig, da häufig ein Partner signifikant mehr Nachteile im entfernten Alltag auszugleichen hat. Sind überwiegend die Karriere und pekuniäre Gründe ausschlaggebend für eine freiwillige oder unter Umständen beendbare Distanz, hält die Partnerschaft etwa zwei bis drei Jahre.

Danach entschließt sich die Mehrheit der Paare die Distanz spürbar zu reduzieren oder sie trennen sich im Extremfall. Ist dagegen der Beruf ohne Mobilität nicht zu bewerkstelligen und auch weitgehend alternativlos (vgl. Beispiele oben für die Berufsmobilität als Lebensform), kann die Partnerschaft, durchaus ohne Einbußen in der Beziehungsstabilität, auch langfristig auf Distanz geführt werden. Die praktische Realisierbarkeit muss dann möglichst so gestaltet werden, dass beide Partner profitieren können. Daraus leitet sich eine weitere Grundbedingung des Gelingens ab: die Frage nach den Perspektiven der Fernbeziehung.

Unabhängig von der Lebensphase sind vom Paar die Perspektiven zu klären: Wie lange oder wie oft soll bzw. muss die Fernbeziehung überhaupt gelebt werden? Die langfristige Sicht zu klären ist besonders für den daheimbleibenden Partner und für Kinder entscheidend. Hinzu kommt bei regelmäßig längeren Trennungen die Frage danach, wie oft längere, berufsbedingte Fernbeziehungsprojekte bevorstehen.

Erfüllender Alltag auch alleine?

Sind die Sinnfragen nach dem Warum und der Perspektive geklärt, gilt es für eine hohe Beziehungszufriedenheit eine enorm wichtige Kompetenz zu betonen, die für Fernbeziehungspaare auf Dauer unabdingbar ist: Fernbeziehungspartnern muss es gelingen, einen erfüllenden Alltag auch alleine zu kultivieren – selbstverständlich ohne das Gegenüber zu ersetzen. Wer nur auf die Heimkehr wartet, wird sich am Pendeln zwischen Abschied und Wiedersehen erschöpfen.

Kinder und Erziehungsfragen

Kaum ein Aspekt verändert das subjektive Belastungsempfinden in der Distanzbeziehung, wie mehrfach angedeutet, so sehr, wie die Kinderfrage. Grundsätzlich gilt, dass für das Paar unter den skizzierten Bedingungen die Vorteile der Distanzbeziehung die Nachteile aufwiegen können. Im Kontext von Kindern wird das jedoch schwierig. Oft fühlen sich daheimbleibende Partnerinnen und Partner in Fernbeziehungen als „alleinerziehende Verheiratete“, bei den mobilen Partnerinnen und Partnern belastet häufig ein schlechtes Gewissen angesichts der Abwesenheit. Fernbeziehungen beeinflussen die Elternschaft auch grundsätzlich. Im Fall mobiler Männer in der frühen und mittleren Beziehungsphase ist die häufigste Auswirkung auf die Kinderfrage eine zeitliche Verzögerung, im Fall mobiler Frauen führt ein berufsmobiles Leben oft dazu, dass ein bestehender Kinderwunsch nicht realisiert wird.⁶ Studien zu Erziehungsfragen im Kontext von Fernbeziehungen zeigen, dass Kinder jener Paare, die ein eher traditionelleres Rollenverständnis leben, unter Umständen weniger durch die Auswirkungen der Distanz belastet werden. Fernbeziehungskinder brauchen zudem noch mehr Bindungs- und Rollensicherheit sowie verlässliche Präsenz des anwesenden Elternteils, als es schon in konventionellen Nahbeziehungen der Fall ist.⁷

Fazit: Anfrage an Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche

Fernbeziehungen stellen für Partnerschaft und Familien große Herausforderungen dar, sind aber unter den grob skizzierten Rahmenbedingungen erfüllend gestaltbar.

Daneben bietet die Partnerschaft auf Distanz – je nach Kontext und Lebensphase – Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur beruflichen Verwirklichung. Die Beziehungsform kann zudem der Verstärkererosion der Partnerschaft vorbeugen, indem sie herausfordernd belebt. Räumliche Nähe und zeitliche Gemeinsamkeit sind auf Dauer jedoch unersetzlich für Ehe, Familie und Erziehung. Fernbeziehungen sind in sich also auch eine existenzielle Infragestellung und Gefährdung für das Gelingen des partnerschaftlichen Miteinanders. Daher muss vehement an Wirtschaft und Unternehmensebene appelliert werden, zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen zurückzukehren, um die Vereinbarkeit und die Grenzen von Familien-, Berufs- und Privatleben bei der Gestaltung der Personalpolitik ganz neu zu bedenken.⁸ Zunehmende Mobilitätsanforderungen sowie das Ineinanderfließen von Arbeits- und Freizeit werfen zudem für Gesellschaft, Kirche bzw. Seelsorge zentrale Anfragen auf, wie an den Möglichkeitsbedingungen stabilen Ehe- und Familienlebens – besonders in mobiler Gesellschaft – stärker mitgewirkt werden kann.

⁵ Vgl. P. Wendl: Soldat im Einsatz, S. 58-60.

⁶ Vgl. G. M. Landwerlin: Zusammenfassung, S. 145 sowie R. Limmer: Berufsmobilität und Familie in Deutschland, S. 96-113.

⁷ Zu Erziehungsfragen in Fernbeziehungen vgl. P. Puhl-Regler: Ängste von Kindern aus Soldatenfamilien.

⁸ Vgl. G. M. Landwerlin: Zusammenfassung, 145.

Wer traut sich?

Die Kirche, die Pfarrgemeinde und ihre Ehepaare

Von *Elfriede Schießleder*

Wohl denen, denen das Glück der lebenslang dauernden ehelichen Partnerschaft geschenkt scheint! Denn die Spannung, mit der im Vorfeld der Familiensynode in Rom die Debatte um die Unauflöslichkeit der Ehe geführt wurde, wirkte auch auf alle Ehepaare bedrohlich. Trefflich lässt sich darüber streiten, ob der lebenslange Bestand einer Ehe ein nicht aufzugebendes Gebot aus dem Erbe der Offenbarung ist, oder die Kirche lieber Jesu Gnade im Umgang mit Sünde und Sündern als Handlungsmaßstab deuten soll. In der Orthodoxie ist es gelebte Praxis, die zweite, mitunter sogar dritte Wiederheirat nach einer Zeit der Buße mit einem Segen zu stärken. Den evangelisch-lutherischen Kirchen ihrerseits genügt das gegenseitige Versprechen aus der zivilen Eheschließung. Im Lauf der Kirchengeschichte hat sich Zahl und Ausstattung der Sakramente der Katholiken stetig verändert. Profiliert sich gerade an dieser Frage ihr Sakramentenverständnis neu? Und: gibt es nicht auch eine Verantwortung der Gemeinde für das Gelingen von Ehe?

Die theologische Dimension des Ehesakramentes ist zu konkretisieren: Im Blick auf die Biographie der einzelnen Partner, die Bewertung einer Jahrzehnte währenden Paargeschichte und deren erlebte Fragilität. Was ist zum Charakter einer Ehe zu sagen, die Jahre und Jahr-



Dr. Elfriede Schießleder

Foto: privat

zehnte vor dem Desaster der Scheidung erfüllt gelebt wurde? Die mit Kindern gesegnet war und gute Jahre nicht verleugnet? Wie tragen wir dem Rechnung, dass Sakramentalität von den Eheleuten selbst zu erwirken ist? Die priesterliche „Trauassistenz“ hat zusammen mit der anwesenden Gemeinde den Ehebund als kirchenrechtliche Realität und hochherziges Versprechen zu bezeugen, mehr nicht.

Realitäten sind ernst zu nehmen, und Eheleute wehren sich zunehmend dagegen, über kirchenrechtlich definierte Formalien „veraltet“ zu werden. Der Wunsch nach einer lebenslangen Dauer der Ehe ist unbestritten, gegenteilig verlaufende Biographien brauchen aber

lebbare Rahmenbedingungen. Betroffene bringen eigene Erfahrungen in die Diskussion. Sie sehen sich – in Entsprechung zu Thomas von Aquin und der scholastischen Lehre – nach gründlicher Prüfung auch dem möglicherweise irrenden Gewissen verpflichtet.

Kirchenamtlich wiederholt man die alte Lehre und begeht damit nur neues Unrecht. Bemühte Seelsorger helfen nach bestem Wissen, eine Praxis zum Wohl der Seelen zu finden. Andernorts fehlen Seelsorger, die diese Mühe auf sich nehmen. Das nährt die Furcht vor Beliebigkeit: bei denen, die den hohen Stellenwert von Kirchenrecht und Tradition hochhalten wollen; aber auch bei denen, die ebenso verbindliche wie lebbare Regelungen suchen. All das trifft permanent unseren Gemeindealltag. Darüber müssen wir reden!

Ehe kommt vor Familie

2007 begann die frühere Familienministerin Dr. Ursula Lehr einen Vortrag mit der These, früher seien die Probleme in Ehe und Familie weit größer gewesen als heute. Sie verifizierte dies mit dem Hinweis auf die kürzere Dauer der Ehen, vielfacher Außenbestimmung der Lebensmuster, der räumlichen Enge, in der die Generationen miteinander lebten, der vielfach erlebten existentiellen Not und der gesamtgesellschaftlich fehlenden Legitimation, aus Ehe oder Familie auszusteigen. Diese These traf ins Mark! Dass es tatsächlich heute noch schwer ist, sich von der Familie loszusagen, wissen wir. Allein den Ehepartner zu verlassen, scheint keine Affäre mehr zu sein. Erklärungen sind parat: die Emanzipati-

on der Frau, überzogene Erwartungen, fehlender Wille zum Kompromiss und moderner Hedonismus. Damit begnügen sich – leider – allzu viele Deutungen. Tatsächlich habe ich in über 30 Jahren intensiver Gemeindegarbeit keine einzige Trennung erlebt, die nicht längst Tränen der Verzweiflung und bitteren Enttäuschung kannte. Schon im Vorfeld des eigentlichen Auseinandergehens war das persönliche Leid gewaltig. Manches dieser Paare hat sich später wieder gefunden. Viele der früheren Partner blieben getrennt, rangen sich zur Scheidung durch und fanden nach mehr oder weniger langer Zeit neue Lebensgefährten. Manche Geschiedene blieben allein. Das Leben normalisierte sich wieder. Allen gemeinsam aber blieb eine Wunde, die nur schwer verheilt ist und mit jeder neuen Belastung wieder aufbricht. Nichts ist mehr einfach. Dazu kommt das Tabu, in kirchlichen Zusammenhängen offen darüber zu sprechen. Scheidung heißt Scheitern, und dieser Makel ist nicht heilbar.

Ehe trifft immer auch Gemeinde

Am sichtbarsten erscheint die Belastung der Kinder. Anstehende Sakramente, Kommunion, Firmung oder deren eigene Hochzeit, stehen im Schatten der „Sünde“ ihrer Eltern. Ob diese selber Tischmutter, Firmhelfer oder Trauzeuge werden ist fraglich, der Kommunionempfang beim großen Fest strittig. Die Wunde schwärt.

Aber auch ohne Kinder gibt es genug Hemmnisse für kirchliches Engagement: Etwa die Kandidatur für den Pfarrgemeinderat oder die Kirchenver-

waltung, Dienste als Kommunionhelfer oder Lektor. Daneben bängen haupt- und nebenamtlich Beschäftigte um ihre Stelle – und die Pfarrei um vertraute Mitarbeiter. Probleme der Eheleute untereinander treffen so die ganze Kirche: Weil ein Patenamnt nicht angenommen werden kann oder ein Ehrenamt in der Pfarrei abgelehnt wird - um sich selbst nicht in Erklärungsnot zu bringen. Oder aber auch nur, um niemand anderem Bedrängnis zu bereiten.

Beeinträchtigt sind alle, die sich in Kirche und Pfarrei einbringen wollen lebenslang. Deshalb muss die Frage erlaubt sein: Können und wollen wir nurmehr eine Gemeinde derer sein, die (vielleicht) mehr Glück hatten? Oder einen längeren Atem besaßen? Oder einfach eine dickere Haut?

Ein kompliziertes Mobile

Kennen Sie noch die Mobile genannten Zimmerdekorationen? An einem Punkt sind durch winzige Drähte und Fäden zwei, vier, 16 Einzelteile miteinander verbunden und aufgehängt. So bilden sie ein kunstvolles Windspiel, von jedem Luftstrom bedroht, sich ineinander zu verhaken. Kein schlechtes Bild für Ehe. Gestiftet sei sie von Gott, heißt es so anspruchsvoll wie poetisch – gelebt aber wird sie auf Erden. Und die ist jenseits der ersten Verliebtheit ziemlich unerlöst und wenig heil. Eine Grunderfahrung jedes Paares, längst bevor es im angeblich „sicheren Hafen“ der Ehe landet. Woher nur stammt dieses schräge Bild? Ehe war noch nie eine statische Sache, noch nie garantierte sie lebenslange Sicherheit, immer blieb sie angefochten. Das

zumindest lehrt die ehrliche Beschäftigung mit den Familiengeschichten.

Wohl deshalb haben moderne Konzepte zur Ehevorbereitung das alte „Stuhlfest“ abgelöst, dem rein protokollarisch definierten Pflichtgespräch zwischen Brautpaar und Traupriester. Je nach persönlicher Wahl der Brautleute befassen diese sich heute mit sehr irdischen Gegebenheiten des menschlichen Zusammenlebens. Erfahrene Eheleute arbeiten mit ihnen zur Paarkommunikation, dem katholischen Eheversprechen und eigenem Erleben. Mein Fazit nach mehr als 100 dieser Brautleutetage: Wer wieviel von all den hilfreichen Ausführungen und Arbeitsblättern behält, weiß zwar nur der Heilige Geist, aber der ist kein schlechter Hoffnungsträger!

Ich liebe meine Kirche dafür, dass sie den Traum zweier Liebender lebendig hält. Denn Brautleutetage sind die Zusicherung: ihr beide schafft es, eure Beziehung ist etwas Kostbares, gemeinsam und mit Gottes Hilfe kann euer Leben gut und heil werden! Solche Hoffnung nehmen Brautleute dankbar an. In einer Gesellschaft, die jede dritte Ehe aufgibt, ist ohnehin verwunderlich, wie viele junge Menschen immer noch mit der Ehe ihre persönliche Liebe öffentlich machen. Das sollte doch hoffnungsfroh stimmen!

Eine allererste Vorbereitung auf die sakramentale Ehe ist übrigens in den kirchlichen Jugendverbänden gut implementiert. Die innerkirchlich schwierige Rede über sich heranreifende Sexualität, das komplizierte Miteinander der Geschlechter und einem verantwortungs-

vollen Umgang mit der Liebe als höchst zerbrechlichem Gut hat beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit seinen Unterorganisationen guten Raum gefunden. In den verschiedenen Gruppen und Ebenen lernen heranwachsende Frauen und Männer durchzuhalten, zu kooperieren, abzuwägen und zusammenzufinden. Was an Spielregeln in einer Gruppe gilt, ist in der Ehe meist sehr nützlich!

Und nach der kirchlichen Trauung?

Nichts. Zumindest nicht strukturell. Kein Angebot, nirgends. Was Neuvermählte miteinander treiben, ist im wahrsten Sinn des Wortes ihre Sache. Wie sie sich das Sakrament gegenseitig spenden, als Getaufte und Gefirmte ihren Anteil an Gottes Schöpfungsauftrag erfüllen und in ihrer Liebe die Liebe Gottes in Gemeinde und Kirche sichtbar machen, darüber herrscht öffentlich Schweigen. Keine Konsequenz aus dem Zuspruch des Traupriesters: „Euch alle, die ihr hier zugegen sein, nehme ich zu Zeugen dieses Bundes. Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.“ Eigentlich schade. Vielleicht wäre in dieser Zeit manch kritisch-freundschaftliche Nähe hilfreich?

Andererseits birgt diese Zurückhaltung viel Freiheit! Wir trauen unseren jungen Leuten nach der kirchlichen Trauung zu, dass ihre Liebe weiter wächst, echt bleibt - und mit Gottes Größe korrespondiert. Besseres ist nicht mitzugeben. Die schönste Aufgabe der Gemeinde vor Ort könnte sein, frisch getrauten Eheleuten zu signalisieren: Gott ist in eurer Liebe! Traut ihm und traut euch!

Ich wage die Forderung, diese Stärkung sollte in gleichem Maße auch heiratenden Paaren vorgerückten Alters gelten. Auch ihre Ehe ist noch Sakrament!

Ehe-, Familien- und Lebensberatung – Begleitung des Sakramentes Ehe?

Natürlich sind die Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in den Pfarreien bekannt. Allein betrachtet man sie leider allzu oft wie ungeliebte Kinder. Es sind externe Anlaufstellen, gelten also eher anderen, denen in Schwierigkeiten. Wer will sich schon outen, wer das ehrliche Wort sagen, dass man selber an Grenzen angekommen ist? Hier stecken wir wohl allzu sehr in der genannten Statik fest. Kirchlich verheiratet? Passt doch!

So stellt „man“ viele Fragen in der Kirche nicht. Die zentrale etwa nach der ethischen Verantwortung für den Kindersegen – oder dessen Begrenzung. Melden sich Splittergruppen der extremen Ränder lautstark zu Wort, mehrt das nur die Probleme. Denn jede Frau, jeder Mann kennt individuelle Belastungen und Grenzen – wer braucht da Pauschallösungen? Im Zentrum der Kirche fehlen in dieser Sache schlicht Sprachfähigkeit und geschützter Raum.

So sind Ehepaare angesichts der atemberaubenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin damit alleingelassen, wie sie konkret ihrer ungewollten Kinderlosigkeit begegnen. Andere fanden längst eigene Wege zu verhüten, ihre Kinder durch die Pubertät ins reife Sexualleben zu begleiten, und später auch damit umzugehen, dass der Kinderwunsch endet. Das „Wohl der Gatten“

ist ein wunderbarer Begriff – im pastoralen Alltag findet er kaum Widerhall. Passieren dann Brüche, scheinen alle überrascht. Gerade bei älteren Paaren, von denen hatte man ja wirklich Stabilität erwartet. Doch der lebenslange Prozess einer sakramentalen Ehe muss den lebenslangen Veränderungen des Zusammenseins entsprechen. Die Balance zwischen Individualität und Gemeinschaft braucht Pflege. Ideen dazu sind rar. Kurse wie „Hilfe – mein Mann kommt in Rente!“ vom Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) klingen zwar im Titel lustig, sind es aber ganz und gar nicht!

Phantasie ist gefragt

Jungen Paaren und ihren Kindern gelten noch die meisten Angebote: Krabbelstuben oder Eltern-Kind-Gruppen machen oft die neue Gemeinde zur Heimat. Kindergarten und Horte bieten ihr spezielles Bildungsangebot. Die Familien schätzen diese Beratung und Begleitung. Vor allem die Mütter, denn immer noch bringen sie ein Mehr an Zeit für den Nachwuchs auf. Wer und was aber spricht die Männer an? Wo finden sich Aktivitäten für das Paar als solches? Wo sehen wir die kinderlosen Paare? Die spät heiratenden Eheleute? Ihr gelingendes Leben ist kein Selbstläufer. Auch dem sollte die Seelsorge und das Angebot der Kirche Rechnung tragen! Hierauf werden wir noch viel Phantasie und Geduld verwenden müssen.

Kindertageseinrichtung und Familie im Schulterschluss:

Zur Bedeutung von Familienorientierung in der Kindertageseinrichtung

Von Pia-Theresia Franke

Grundsätzliches

Kindertageseinrichtungen (Kita) haben sich, nicht zuletzt begründet durch die Einführung der Bildungs- und Erziehungspläne, in erheblichem Maß verändert. Gerade der Bereich der Elternarbeit hat eine Veränderung hin zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft erfahren. Die Maxime lautet heute, dass Familien die erste und grundlegende Lebenswelt des Kindes sind.¹ Diese Ansicht vertreten auch zahlreiche Wissenschaftler, die sich in verschiedenen Disziplinen mit der frühkindlichen Entwicklung und Pädagogik auseinandersetzen. „Wenn das Kind die Gewissheit hat, dass meine Eltern hier als Experten anerkannt sind – unterstützt der/die Pädagoge/in das Kind, sich in der Einrichtung wohlfühlen, Beziehung aufzubauen und sich für Bildungs- und Lernprozesse zu öffnen“, betont beispielsweise der Wissenschaftler Johann Michael Gleich.² Die enge wechselseitige Abstimmung der „Bildungsorte“ Familie und Kita sind daher von grundlegender Bedeutung für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Ohne die Familien geht es also nicht, wenn Kitas ihren – auch gesetzlich verankerten – Auftrag wahrnehmen, Eltern partnerschaftlich in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Dies umfasst sowohl die

Familienberatung und -bildung als auch die Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Pastoral- und Sozialraum. Eltern wünschen und benötigen heute eine Orientierungshilfe. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt den Kitas die gesonderte Aufgabe, ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen und zu präzisieren und so auch den Bedarfslagen der Familien anzupassen.

Bild von Familie

Langzeitstudien belegen, dass die Familie als erster Bildungsort in der frühen Kindheit einen besonderen Einfluss auf die kindliche Entwicklung und auf den späteren Bildungserfolg hat. Doch die Familie selbst ist vielfältig geworden. Was heißt Familie heute? Nach gängiger Definition sind Familien häusliche Lebensgemeinschaften von Elternpaaren oder alleinstehenden Eltern mit ihren ledigen minderjährigen Kindern.³ Familienformen haben sich bereits seit den 1970er Jahren stark verändert: Es gibt neben der klassischen Vater-Mutter-Kind-Konstellation auch die Ein-Eltern-Familie, Fortsetzungs- oder Patchworkfamilien, Stieffamilien oder Mehrgenerationenfamilien, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus hat auch die Arbeitswelt Einfluss auf das Familienleben und die Kommunikation, die in der Familie möglich ist. Die Befragung von Kindern im Rahmen der World Vision Kinderstudie 2007 zeigt den deutlichen Wunsch der Kinder, Zeit mit den Eltern zu verbringen.⁴ Gemeint ist damit nicht unbedingt die Quantität der Zeit, sondern die verlässliche, regelmäßige Anwesenheit der Eltern.



Pia-Theresia Franke

Foto: privat

Über viele Jahre ist unsere Gesellschaft und damit die Familie einem bestimmten Modell, dem sogenannten Schichtungsmodell, zugeordnet worden.⁵ Dieser Erklärungsansatz hat jedoch die wachsende Vielfalt und die Unschärfen zwischen den Schichten nur höchst unzutreffend erfassen können. Die entscheidenden Parameter des Schichtungsansatzes waren Einkommen, Berufsposition und Bildung. Auf dieser Grundlage sind die verschiedenen Gesellschaftsgruppen eingeordnet worden. Der erweiterte Ansatz der sogenannten Sozialen Milieus (DELTA-Milieus®) legt den Fokus auf die ganzheitliche Betrachtung der Lebenswelten und differenziert wesentlich genauer die verschiedenen Gesellschaftsgruppen. Drei Hauptdimensionen werden hierbei berücksichtigt: die soziale Lage, der Lebensstil wie z. B. Routinen, Gewohnheiten, Verhaltensmuster

1 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz: Welt entdecken, S. 16 – 20.

2 Vgl. J. M. Gleich: Die Familie im Blick, S. 31.

3 Vgl. J. M. Gleich: Die Familie im Blick, S. 31.

4 Vgl. Bundesfamilienministerium: Achter Familienbericht.

5 Vgl. Th. Geiger: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart 1932.

und Einstellungen wie Werte, Präferenzen, Prinzipien, Weltanschauungen und ästhetische Urteile.⁶

Milieus werden als Lebenswelten von Menschen erfasst,⁷ die sich in Ihrer Lebensauffassung und Lebensweise ähneln.⁸ Die Sinusmilieu-Studie zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass eine ansprechende moderne Einrichtung oder klar nachvollziehbare strukturierte Prozesse bei Eltern an Bedeutung gewonnen haben. Viele Eltern wünschen und benötigen ausdrücklich Orientierungs- und Strukturierungshilfe, aber auch konkrete Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Milieuschwerpunkte der Eltern mit Kindern unter sechs Jahren, die katholische Kitas in Bayern besuchen, weisen darauf hin, dass ein deutlich geringerer Anteil von Eltern mit Kindern aus dem Milieu der „Konservativen“ und „Traditionellen“ kommt. Kinder, die die Kitas besuchen, gehören in hohem Maß dem Milieu der „Modernen Performer“ und der „Hedonisten“ an – aber auch dem der „Benachteiligten“ wie auch dem der „Expeditiven“ und der „Etablierten“. Erzieher und Erzieherinnen sind jedoch überwiegend dem Milieu der „Bürgerlichen Mitte“ zuzuordnen.⁹ Die Studie zeigt sehr deutlich auf, dass Zugänge und Verständigungen zu den unterschiedlichen Lebenswelten der Familien unabdingbar sind. Kitas haben die große Chance, Begegnung und Austausch der unterschiedlichen Lebenswelten von Familien zu ermöglichen und so Aus- und Abgrenzung präventiv zu begegnen.

Qualitätsmerkmal Familienorientierung

Für die katholische Kirche ist das Thema „Familie“ ein zentrales Anliegen, so engagiert sich die katholische Kirche und ihre Caritas in vielen Einrichtungen, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen und stabilisieren. In der Erklärung „Welt entdecken, Glauben leben“ aus dem Jahr 2008 schreiben die Deutschen Bischöfe über die Aufgabe von katholischen Kitas: „Die Kirche sieht die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen darin, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern, die Familien in der Erziehung zu unterstützen und so die Gesellschaft mitzugestalten. In ihren Kindertageseinrichtungen verwirklicht sie ihren pastoralen und diakonischen Auftrag.“ Neben Angeboten der Familienbildung, der Familienberatung und der Erwachsenenbildung verstehen sich auch katholische Kitas als ein solches Angebot, das Familien ortsnahe und mit einem hohen Anspruch an die pädagogische Qualität unterstützt.

Familienorientierung ist ein Merkmal der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies zeigen nicht zuletzt die jüngsten Entwicklungen in der Öffnung der institutionellen Betreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren mit dem verankerten Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr. In ihrer Arbeitshilfe stellen die deutsche Bischöfe fest: Die Familie ist die „erste und grundlegende Lebenswelt des Kindes“.¹⁰ Ohne die Familie geht es nicht. Denn für die meisten Kinder bildet sie sowohl die Basis als auch den Rahmen, in dem die Kinder

die menschlichen Grunderfahrungen machen: Geborgenheit, aber auch Trennung, Angst und Hoffnung. Welche Erfahrungen und wie sie sie machen, ist prägend für ihre sozial-emotionale und kognitive Entwicklung. Bereits bei der Eingewöhnung wird daher die Begleitung durch die Eltern als äußerst wichtig erachtet. Daher öffnen sich Kitas stärker hin zu einer Familienorientierung. Die Lebenswelten der Kinder zu kennen und Eltern als wichtige Bildungspartner aktiv mit einzubeziehen, wird für die Kita von zunehmender Bedeutung. Neue konzeptionelle Ausrichtungen sind die Häuser für Kinder und Familien, Familienzentren oder Familienstützpunkte. Erfolgreiche Kitas bewerten die intensive Zusammenarbeit von Familien und Kitas hinsichtlich der kindlichen Entwicklung als einen wichtigen Aspekt.

Familienorientierung in Kitas

Familienorientierung ist abgestimmt auf die konkreten Bedürfnisse der Eltern im entsprechenden Sozialraum. Eine einheitliche Definition, was Familienorientierung konkret ist, kann daher nicht gegeben werden, vielmehr haben unterschiedliche Ausprägungen und Gestaltungen in verschiedenen Modellen Niederschlag gefunden, um Familien in den jeweiligen Lebensphasen begleiten zu können. Eine Ausgestaltung der Familienorientierung geschieht immer auf der Grundlage der konkreten Bedürfnisse der Eltern vor Ort – dies reicht vom Elterncafé bis hin zu unterschiedlichen Beratungsstellen und Ansprechpartnern in der Kita.

Die Modelle¹¹

„*Unter einem Dach*“ – Unter diesem Modell werden alle Hilfs- und Beratungsangebo-

te für Familien unter dem Dach der Kita bereitgestellt. Dieser Ansatz ermöglicht ein ganzheitliches Konzept. Die Zugänge zu den Angeboten sind niederschwellig. Für diesen Ansatz sind jedoch erweiterte räumliche Bedingungen erforderlich.

„*Lotsenmodell*“ – Bei diesem Modell übernimmt die Kita die Vermittlungsfunktion. Die Einrichtungsleitung übergibt die Familien, die Hilfe benötigen, an ein nahe gelegenes Angebot. Die Kita bildet so die erste Anlaufstelle für Familien und leitet diese an die Netzwerkpartner weiter. Hierzu bedarf es der umfassenden Information und einer abgestimmten Kooperation von Hilfen im Pastoral- und Sozialraum. Eine Vernetzung der Dienste ist erforderlich.

„*Galeriemodell*“ – Dieser Ansatz stellt eine Mischung der beiden beschriebenen Modelle dar. Die Kita hält hier unter ihrem Dach konkrete, nach örtlichen Notwendigkeiten orientiert, entsprechende Beratungsangebote vor. Zusätzlich können im unmittelbaren Umfeld entsprechende Hilfen angeboten werden.

„*Verbundmodell*“ – Unter Berücksichtigung des Sozialraumes besteht auch die Möglichkeit, dass mehrere Kitas gemeinsam die Angebote mit anderen Trägern gestalten. Die Einrichtungen des Verbundmodells kooperieren mit weiteren Trägern von Beratungs- und Hilfsangeboten. Somit entwickelt sich ein Netzwerk.

Familienorientierung als Angebot

Eine familienorientierte Kita muss sich demzufolge auf unterschiedliche Erfordernisse, die sich aus den Lebenswelten von Familien ergeben, einstellen. Kitas sind gefordert, prozessorientiert möglichst passgenau ihre Angebote zu entwickeln. Familienorientierung reicht über die

6 Vgl. C. Wippermann: Vielfalt der Milieus in unseren Kitas.

7 Das aktuelle Gesellschaftsmodell sozialer Milieus (DELTA-Milieus) unterscheidet neun verschiedene (Basis-)Milieus: Traditionelle, Konservative, Bürgerliche Mitte, Etablierte, Benachteiligte, Postmaterielle, Performer, Hedonisten und Expeditiv; darüber hinaus in stärkerer Differenzierung noch so genannte Submilieus. Vgl. C. Wippermann, Vielfalt der Milieus in unseren Kitas.

8 Vgl. C. Wippermann: Vielfalt der Milieus in unseren Kitas.

9 Vgl. C. Wippermann: Vielfalt der Milieus in unseren Kitas, S. 31 ff.

10 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz: Welt entdecken, S. 16 – 20.

11 Vgl. Diözese Limburg: Konzept Kindertageseinrichtung als Zentrum für Familien im pastoralen Netzwerk, S. 4 ff.

strukturelle Entwicklung hinaus, denn neben Strukturen, Vernetzung und Kooperation kommt der Qualifikation und Haltung der pädagogischen Fachkräfte eine zentrale Bedeutung zu. Für die pädagogischen Fachkräfte ist daher bedenkenswert:

- Fachkräfte in Kitas setzen sich mit dem System Familie auseinander, beachten die Milieus in der Kita und berücksichtigen dies bei den Angeboten für Familien. Im Austausch mit Eltern können sie ihr Wissen über die Entwicklungsprozesse der Kinder überprüfen und weitergeben. Wertschätzender Umgang sowie eine gelingende Kommunikation bilden den Referenzrahmen.
- Fachkräfte wissen um unterschiedliche Ansätze von Familienorientierung und versuchen, diese in den Kitas umzusetzen. Familienorientierung stärkt nicht nur den Beziehungsaufbau des Kindes zur Erzieherin und zu den anderen Kindern, sondern fördert die Anerkennung und Wertschätzung der Familie in der Kita und so auch das Selbstbewusstsein von Kindern.
- Fachkräfte setzen sich mit unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien auseinander, wissen sie doch, dass die gegenseitige Unterstützung und geteilte Verantwortung den Alltag der Familien erleichtern und Zugang zu Ressourcen auch hinein in den Sozialraum ermöglichen.

Familienorientierung ist ein zentrales Anliegen und wesentliches Element pädagogischer Qualität in Kitas. Kitas können so einen wertvollen Beitrag für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit leisten.

Fremdbetreuung versus Familie?

Ein Plädoyer für die Wahlfreiheit

Von Pia-Theresia Franke

Die vergangenen Jahre waren in der öffentlichen Diskussion stark vom demografischen Wandel unserer Gesellschaft geprägt. „Deutschland wird immer älter“ oder „Immer weniger Deutsche wollen Kinder“ las man in vielen Zeitschriften. Derzeit rückt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder mehr in den Blick, auch in der öffentlich geführten Diskussion. Bis in die 1990er Jahre war eine außerfamiliäre Betreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren nicht üblich. Dies hat sich nicht zuletzt durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gewandelt. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes bedeutet nicht unbedingt eine Betreuung in einer Krippe oder Kindertageseinrichtung (Kita), sondern ist auch im Rahmen der sogenannten Tagespflege¹ denkbar. Der Bedarf für dieses Angebot wurde auf der Grundlage des DJI-Surveys AID:A² auf etwa 780.000 Plätze für Deutschland geschätzt. Dies bedeutete einen Bedarf von rund 39 Prozent.³ Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat durch den zugesagten Rechtsanspruch eine große Dynamik erfahren. Schnell zeigte sich, dass vor allem in Ballungszentren die kalkulierte rechnerische Größe nicht ausreichend ist. Neben der Diskussion um Angebot und Nachfrage entstand zugleich die Sorge, inwieweit die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten wirklich ausreichen.

Betrachtet man die Betreuungsquote von Kindern außerhalb der Familie in den ersten Lebensjahren in Deutschland, so zeigt sich, dass diese zwischen 2006 und 2014 um 18,7 Prozentpunkte angestiegen ist. Derzeit werden in Bayern mehr als 80.000 Kinder in den ersten Lebensjahren außerhalb der Familie betreut. „Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung, so lautete die zentrale Erkenntnis, gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben Deutschlands.“⁴ Die Forderung nach flexiblen und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten rückte in den Mittelpunkt, damit junge Menschen den Wunsch nach Kindern verwirklichen. In der Neufassung des § 24 SGB VIII zum 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch nun deutlich:

„(1) Ein Kind, das das 1. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des

3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend (...).“ Der individuelle Bedarf des Kindes auf Förderung steht im Mittelpunkt der gesetzlichen Regelung und nicht, wie irrtümlich verstanden, ein Anspruch auf einen Vollzeitbetreuungsplatz.

Kinder sind mehr als Humankapital

Doch wie wird der Förderbedarf des Kindes eingeschätzt? Hier hat sich nun die Diskussion um frühkindliche Betreuung entzündet und wurde und wird höchst emotional geführt. „Supermutter“ gegen „Nur-Hausfrau“ - so können pointiert aus Sicht der Frauen die beiden Positionen benannt werden. Warben auf der einen Seite Vertreter für eine möglichst frühe institutionelle Betreuung und propagierten gar eine bessere Nutzung des „Humankapitals“⁵ in dem sie bessere berufliche Chancen für Frauen und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einforderten, befürworteten auf der anderen Seite die Vertreter eine längere Verweildauer des Kindes in der Familie.

Kinder wurden, so formulierte es die Soziologin Ilona Ostner, als „Ressource für den Arbeitsmarkt“ erkannt. „Früherfahrungen haben eine Nachhaltigkeit, sie bahnen im Gehirn den Weg des Lernens“ bemerkte die Entwicklungspsychologin Lieselotte Ahnert in diesem Zusammenhang. Es geht aber in der öffentlichen Diskussion auch um eine gezielte frühe Nachwuchsförderung, weisen doch die Interessen unterschiedlicher Akteure darauf hin. „Mit guter Bildung können wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen. Das bedeutet

¹ Kindertagespflege ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellt eine regelmäßige Betreuung von Kindern innerhalb oder außerhalb des Kindshaushalts dar.

^{2 + 3} Vgl. Deutsches Jugendinstitut: Aufwachsen in Deutschland.

⁴ Bundesregierung: Mehr Chancen durch Bildung.

⁵ Vgl. B. Galaktionow: Vom Schreckensmodell zum Zukunftsmodell.

für uns: qualitativ hochwertiges Lernen, ein Leben lang. Bildung fängt bereits im Vorschulalter an und endet nie...“, so ist es im Vorwort eines Gutachtens des Aktionsrates Bildung der Bayerischen Wirtschaft beschrieben.⁶ Weiterhin wird ausgeführt: „Tendenziell fördert eine hohe Qualität der Einrichtung – im Vergleich zu einer niedrigeren Qualität – die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, ihre Stabilität und ihren zeitlichen Umfang; sie führt zu weniger Fehltagen und mehr Pünktlichkeit am Arbeitsplatz und trägt möglicherweise zu einer besseren Arbeitsproduktivität bei. Eine gute Qualität der frühpädagogischen Einrichtung erhöht somit die mütterliche bzw. elterliche Zufriedenheit mit der Betreuung der Kinder und fördert darüber die Bereitschaft zur Teilnahme am Arbeitsmarkt.“⁷ Dies alles sind berechnete Anliegen. Politisch werden diese mit dem Rechtsanspruch unterstrichen.

Gleichzeitig wurde das sogenannte Betreuungsgeld als Ausgleich für die Mütter und Väter eingeführt, die kein frühpädagogisches Betreuungsangebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Damit sollte auch dem berechtigten Anliegen und der individuellen Entscheidung, jüngere Kinder selbst zu erziehen, Rechnung getragen werden. Eltern, die also keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten einen Einkommenstransfer, eine Anschlussleistung an das Bundeselterngeld.⁸ Leitgedanken dieser staatlichen Leistung sind die elterliche Wahlfreiheit und die Anerkennung von Erziehungsarbeit.

Nun wurde die Diskussion sehr emotional, von „Herdprämie“ oder „Kita-Verhinde-

rungsprämie“ war zu lesen. Der Streit um diese Leistung lag zwischenzeitlich sogar vor dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung.

Kind sein in der Familie

An dieser Auseinandersetzung wird etwas Grundsätzliches deutlich: Was erwartet unsere Gesellschaft von Familie? Wie soll ein gelingendes Aufwachsen von Kindern aussehen? Diese Auseinandersetzung geht nicht ohne biographische Bezüge: Was bedeutet Familie? Welches Bild habe ich von Familie? Was bedeutet Kind sein in der Familie? Was bedeutet Auf- und Hineinwachsen in die Gemeinschaft?

„Familie ist die erste und grundlegende Lebenswelt des Kindes“ formulieren es die Deutschen Bischöfe eindrücklich in ihrer Arbeitshilfe.⁹ Familie bilde den Rahmen sowohl für die kognitive, emotionale, moralische und sprachliche Entwicklung als auch für die körperliche und psychische Gesundheit des Kindes. Von Beginn an macht das Kind in der Familie die Erfahrung als Person angenommen zu sein. Die Familie ist, so zeigen es auch unterschiedliche Studien auf, der erste und bis ins Jugendalter auch wichtigste Ort der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Liselotte Ahnert formuliert es deutlich: „Erzieherinnen sind kein Mutterersatz, Kinderbetreuungssysteme können nicht familienähnlich sein. Aber sie können kindorientiert und familienfreundlich sein. Vieles ist im Laufe des Ausbaus in der heutigen Kindertagesbetreuung geschehen, doch bestand und besteht die Sorge um die Qualität der Einrichtungen. Ein Platz allein genügt nicht!“ Der zentrale Aspekt des Ausbaus besteht darin: Bieten die

Plätze, die zur Verfügung stehen, Kindern und ihren Familien die pädagogische Qualität, die bei der Bildung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren unabdingbar ist? „Qualität darf – gerade wenn es um die Kleinsten geht – nicht zur Disposition stehen“, lautet daher eine Forderung des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern. In allen Diskussionen wird die Bedeutung der ersten Lebensjahre deutlich: Diese Jahre sind für die Kinder am prägendsten, aber hier sind die Kinder auch am verletzlichsten.

Blick aufs Kind

Die Öffnung der Kitas für Kinder in den ersten Lebensjahren hat in der Folge so Vieles auf den Prüfstand gestellt: Stimmen die Konzeptionen mit den Bedürfnissen der Kleinsten überein? Welche Bildungsaspekte sind zu berücksichtigen? Welche Kompetenzen benötigen Fachkräfte, die sich mit Kindern in den ersten Lebensjahren beschäftigen? Kurzum, wir müssen uns fragen: Was bedeutet Qualität bei der Betreuung der sogenannten Krippenkinder? Qualität in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung lässt sich zum einen an äußeren Rahmenbedingungen wie Qualifikation der pädagogischen Kräfte, Personal-Kind-Schlüssel, Räumlichkeiten u. a. feststellen. Zum anderen jedoch hängt die Qualität in hohem Maße von der Qualität der Interaktion und der Beziehungsgestaltung der pädagogischen Fachkräfte ab: Es geht um professionelles entwicklungsförderndes Handeln, feinfühliges Resonanz, Responsivität und assistierenden Umgang. Es bedarf der Fachkräfte, die sehen, verstehen und handeln. Denn eines gilt: Je jünger ein Kind ist,

desto prompter und angemessener muss die Reaktion auf kindliche Signale sein.

Ein Fazit muss daher lauten: genauer hinschauen – formuliert es die Psychoanalytikerin Ann Kathrin Scheerer. Was ist gut für dieses Kind und diese Eltern?¹⁰

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder ist eine große Herausforderung. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht fordert daher: die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes muss sowohl von den Eltern als auch von der Gesellschaft getragen werden.¹¹

Die katholische Kirche und ihre Caritas engagieren sich bewusst im Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Aufgabe der Kirche sieht die Kirche darin, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern, die Familie in der Erziehung zu unterstützen und so die Gesellschaft mitzugestalten. In den Kitas verwirklicht die Kirche ihren pastoralen und diakonischen Auftrag. Die Kirche legt Wert darauf, dass Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit haben, ob und in welchem Umfang sie Betreuungsangebote nutzen. Dabei haben Kirche und mehrere katholische Verbände klar Position für das Betreuungsgeld bezogen, die sich jedoch in zweifacher Hinsicht zum bestehenden Gesetz unterscheidet: Sie fordern eine deutlich höhere Leistung und eine Unabhängigkeit dieser Leistung von einer Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes. Die katholische Kirche unterstreicht das Anliegen einer freien Wahl der Entscheidung der Eltern. Das Engagement der Kirche im Rahmen der Kindertagesbetreuung fordert aber auch sehr deutlich: die Angebote der institutionellen Betreuung müssen qualitativ hochwertig sein.

6 + 7 Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft: Professionalisierung in der Frühpädagogik, (S. 7 und 26).

8 Vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: Fiskalische Auswirkungen einer Einführung eines Betreuungsgeldes.

9 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz: Welt entdecken, S. 16 – 20.

10 Vgl. P. Sadigh: Nur mit gutem Gefühl in die Krippe.

11 Vgl. Bundesfamilienministerium: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (2005), S. 105ff.



Beate Frank

Foto: privat

Nicht ohne Not:

Welche Hilfen brauchen Familien in Notlagen?

Von Beate Frank

Familien geraten in Notlagen, wenn sie die Bewältigung einer Situation oder die an sie gestellten Aufgaben nicht aus eigenen Kräften heraus meistern können. Bereits diese erste Beschreibung führt zu einer Differenzierung, die für Deutschland insgesamt wichtig und für die gestellte Frage zielführend ist: Familien unterscheiden sich – insbesondere darin, wie sie den alltäglich an sie gestellten Forderungen begegnen können und ob sich Aufgaben

als Herausforderungen apostrophieren lassen oder diese sich zu handfesten Problemen auswachsen.

Der Artikel skizziert in einem ersten Schritt Trends,¹ denen Familien heute unterliegen und die mit Risiken und Chancen verbunden sind. Die Erkenntnis der Risikoforschung lässt sich auch auf Familien übertragen: Ob sich Anforderungen zu Risiken entwickeln, hängt entscheidend von den Ressourcen und gegebenen Schutzfaktoren der Familien ab. In einem zweiten Schritt werden exemplarisch familiäre Notlagen dargestellt. Die grundlegende These hierzu ist, dass Notlagen jeweils nur „die Spitze des Eisbergs“ sichtbar machen. In einem dritten Schritt werden Konsequenzen und Forderungen formuliert, die für alle und für besonders belastete Familien „not-wendig“ sind.

Familienalltag heute – Trends der Veränderung

Familiäre Lebenslagen unterscheiden sich heute aufgrund unterschiedlicher finanzieller und kultureller Ressourcen stark voneinander. Während manche Kinder von Anbeginn an von ihren Eltern gefördert werden, erleben andere Kinder dies nicht, so dass sich bereits bei der Einschulung eklatante Unterschiede feststellen lassen.² Die Tendenz, dass Arme ärmer und Reiche reicher werden, verstärkt die Ungleichheit. Großen Einfluss auf die gesamte Familie nimmt die Entgrenzung der Erwerbsbedingungen. Deren Forderung nach Mobilität und Flexibilität verwischt klare Grenzen zwischen Arbeitswelt und Privatsphäre. Eltern sind stärker gefordert, für eine Balance der beiden Bereiche selbst zu sorgen. Gelingt ihnen dies nicht, leidet die Zeit für und mit den Kindern.

Die Anforderungen an ihre Erziehungsleistung sind in der Wahrnehmung von Eltern gestiegen. Die Verantwortung für den Bildungserfolg der Kinder setzt Eltern mitunter massiv unter Druck. Schule verlagert diesbezüglich Aufgaben auf das häusliche Umfeld.³

Kindheit ist heute geprägt von der Pluralisierung der Lebens- und Lernkontexte. Mediale Betätigungsmöglichkeiten haben zugenommen, der zeitliche Anteil öffentlicher Betreuung ist gestiegen und die unbeaufsichtigte Straßensozialisation quasi verschwunden. Kinder erleben eine Vielzahl unterschiedlicher Settings. Die Wahrscheinlichkeit, durch Trennung unterschiedliche Familienformen zu erleben, ist gestiegen.

Familien stark gefordert

Familien müssen heute ein höheres Maß an Orientierungsarbeit leisten als dies Familien in Zeiten langsameren gesellschaftlichen Wandels mussten. Als mehrheitlich belastend sind die mit der Entgrenzung der Arbeitswelt verbundenen Folgen zu bewerten, wie auch die hohe Verantwortung der Eltern für den Bildungserfolg der Kinder. Die größte Belastung aber resultiert aus der Zunahme und Verfestigung von Armutslagen. Diese nehmen Einfluss auf die kindliche Entwicklung und zementieren eine Ungleichverteilung von Chancen und Risiken. Dass das existierende Bildungssystem hieran nichts ändert, belegen sämtliche Bildungsstudien. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass Familien in Notlagen die an sie

gestellten Anforderungen nicht meistern können, insbesondere dann nicht, wenn sich Notlagen verfestigen. In dieser Situation wachsen sich Anforderungen zu Überforderungen aus und der Ausgleich von Risiko- und Schutzfaktoren wird schwerlich möglich.

Familiäre Notlagen – temporäre Krisen versus verfestigte Dauerzustände

Die Frage, welche Hilfe Familien in Notlagen benötigen, richtet sich zunächst danach, ob die Notlage einer zeitlich begrenzten Krisensituation entspringt oder ob sie sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es gilt festzustellen, dass für kurzfristige Krisen zum Teil gute Abhilfen existieren (Familienhilfe bei Erkrankung eines Elternteils, Kriseninterventionshilfe für Angehörige bei Tod oder Unfall, Erziehungsberatung).

Verfestigte Notlagen sind Dauerzustände. Davon betroffene Familien sind permanent damit konfrontiert, dass sie die an sie gestellten Aufgaben aus eigenen Kräften nicht bewältigen können. Ganz gleich, welche langwierige Notlage man unter die Lupe nimmt – immer ist eine Komponente im Problemgemisch das Armutsrisiko bzw. die real eingetretene Armut.⁴ Die im Frühjahr 2015 publizierte Armutsstudie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stellt Alleinerziehende, junge Menschen und Rentnerinnen und Rentner als überproportional von Armut betroffene Bevölkerungsgruppen fest⁵ und unterstreicht damit die Ergebnisse des aktuellen Bayerischen Sozialberichts.

³ Vgl. M. Borchard u. a.: Eltern unter Druck.

⁴ Die Autorin schöpft diesbezüglich aus den Auswertungen des Sozialdienst katholischer Frauen, der Einrichtungen und Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerenberatung, der häuslichen Gewalt, der Freien Straffälligen Hilfe, für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie im Bereich rechtliche Betreuungen unterhält.

⁵ Die Themenstellung des Aufsatzes erlaubt, dass im Folgenden nur auf Alleinerziehende und auf junge Menschen Bezug genommen wird.

¹ Vgl. K. Jurczyk, J. Klinkhardt: Vater, Mutter, Kind?

² Vgl. T. Groos, N. Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern.

Dieser wies für 2012 kinderreiche Familien (20,7 Prozent), Alleinerziehende (41 Prozent) und Familien mit Zuwanderungshintergrund (23 Prozent) als von erhöhtem Armutsrisiko⁶ betroffene Bevölkerungsgruppen aus. Alleinerziehende sind somit bei einem bayrischen Durchschnitt von 14,3 Prozent Armutsrisikoquote Spitzenreiter, Familien mit Zuwanderungshintergrund sind gegenüber Familien ohne Zuwanderungshintergrund (12 Prozent) doppelt so häufig armutsgefährdet und gegenüber Familien mit zwei Kindern (7,8 Prozent) erhöht sich das Armutsrisiko mit drei Kindern auf 20,1 Prozent.⁷

Alleinerziehende sind nach wie vor zu 90 Prozent Frauen, deren erhöhtes Armutsrisiko durch viele Faktoren erklärbar ist – geringere Entlohnung in spezifischen Frauenberufen, negative Wirkung von Kindererziehungszeiten auf den Lohnanstieg, die hohe Quote von Müttern ohne Berufsabschluss und von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug,⁸ der hohe Anteil von Frauen im Niedriglohnssektor und vieles mehr. Betroffen sind von dieser Situation immer Kinder, deshalb muss der Notlage Alleinerziehender Aufmerksamkeit geschuldet werden. Die Auswertung des Paritätischen umfasst als armutsgefährdet auch junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren – dem Alter, das die Ablösung vom Elternhaus vorsieht und die (frühe) Familiengründungsphase einläutet. Armut in dieser Phase hemmt die Verselbstständigung und belässt Familien in einer längeren Phase der Sorgeverantwortung. Die jungen Erwachsenen selbst erleiden massive Demotivation.

Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern

Armut beeinträchtigt die Entwicklungschancen von Kindern auf mehreren Ebenen: gesundheitlich (Kinder im SGB II-Bezug sind proportional übergewichtig und entwickeln häufiger psychische Störungen), sozial (arme Kinder sind weniger vernetzt, in Sportvereinen weniger präsent, auch wenig in der Pfarrjugend) und schulisch (arme Kinder haben geringere Chancen auf einen höheren Schulabschluss).⁹ Ihr geringerer Bildungserfolg wird bereits durch schlechtere Startchancen bei der Einschulung grundgelegt. Eine Auswertung der Schuleingangsuntersuchung in Nordrhein-Westfalen brachte zu Tage: Arme Kinder waren auffällig in den Bereichen Visuomotorik und Körperkoordination, konnten sich schlechter konzentrieren, sprachen schlechter Deutsch und konnten schlechter zählen als die Vergleichsgruppe, die keine SGB II-Leistungen bezog. Negativ wirkt sich zudem eine Armutskonzentration im Quartier aus, in der keine soziale Mischung stattfindet.¹⁰

Hilfsansätze für Familien in Notlagen – von der Politik zu konkreter Hilfe

Den bis hierher aufgezeigten Notlagen kann abgeholfen werden. Gefordert sind die gesamte Gesellschaft, als zuständiges Ressort die Familienpolitik¹¹ als Grundlage für konkrete Maßnahmen. Frühwarnsysteme beziehungsweise Frühe Hilfen sind hier einzuordnen.

Im Folgenden werden Möglichkeiten der Abhilfe thesenartig formuliert.

Dass Familie heute viel zu leisten hat und damit vor dem Hintergrund der aufgezeigten gesellschaftlichen und Arbeitswelt bezogenen Veränderungen unter Druck steht, für den Bildungserfolg der Kinder zu sorgen, braucht Anerkennung und Würdigung.

Familien brauchen Infrastruktur

„Deutschland ist ein reiches Land; trotzdem gibt es immer mehr Armut. Man sieht sie nicht, wenn man sie nicht sehen will.“¹² Die zunehmende Spaltung der Gesellschaft muss thematisiert werden. Es müssen die vielen Gesichter der Armut erkannt und die Bedürftigkeit der Menschen anerkannt werden, auch wenn in Deutschland Armut anders als in anderen Ländern der Welt nicht zwingend mit Hunger verbunden ist.

Familien benötigen Infrastruktur, um die Vereinbarkeit von Sorgeverantwortung und Existenzsicherung zu meistern. Aktuell offenbart sich, dass die gegebenen Infrastrukturen nicht mehr zu den Bedarfen von Familien passen, insbesondere in Quantität, Qualität und in Bezug auf die Passung zu den zeitlichen Bedürfnissen von Familien.

Armut kann nur durchbrochen werden, wenn Kindertageseinrichtungen (Kita), Frühe Hilfen und das Schulsystem negativen Effekten von Armutslagen durch Förderangebote entgegenwirken.

Familienpolitik muss sich weiter entwickeln

Familienpolitik muss sich als Anwalt von Familien dafür einsetzen, dass die sozialen Sicherungssysteme die Erziehungsleistung von Eltern besser honorieren. Es braucht familiengerechte Beiträge sowie

das Teilhabe gewährleistende Existenzminimum für Kinder, damit Kinder kein Armutsrisiko mehr darstellen. Hierfür müssen das Steuer- und das Unterhaltsrecht verändert werden.

Familienpolitik muss ihren Zielhorizont über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinaus erweitern und Kinder als „zeitliche Taktgeber“ ernst nehmen. Diese brauchen freie und spontane Zeit für sich, mit Freunden und mit der Familie.

Als zentrale Erkenntnis mehrerer fachlicher Diskurse hat sich der Bedarf an Kooperation unterschiedlicher Sozialsysteme erwiesen. Das Konzept der Frühen Hilfen wurde sowohl als Präventionsstrategie als auch als Mittelpunkt eines Frühwarnsystems zur Verbesserung des Kinderschutzes entwickelt. Hier kooperieren Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe miteinander und unterstützen Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr. Die Weiterentwicklung der Ganztagschule hat den Kooperationsbedarf von Schule und Jugendhilfe im Sinne von Bildungslandschaften verdeutlicht. Darüber hinaus muss die Wahrnehmung von Fachkräften in Kindertageseinrichtung und Schule für Förderbedarfe und Notlagen geschärft werden. Neben den genannten Veränderungen auf finanzieller Ebene sind Beratung und Familienbildung als notwendige infrastrukturelle Hilfen zu sichern. Aufsuchende Beratung, die bessere Verbindung der Lebenswelten von Familie und Einrichtungen und ein neues Bewusstsein dafür, dass alle Eltern in ihrem Bemühen um ihre Kinder honoriert werden wollen, müssen zu ihrem stärkeren Einbezug in den Alltag von Schule und Kita führen.

6 Ein Armutsrisiko ist gegeben, wenn Menschen über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens verfügen. Vgl. Bayerisches Sozialministerium (Hrsg.): Soziale Lage in Bayern 2013, S. 52.

7 Vgl. Bayerisches Sozialministerium (Hrsg.): Soziale Lage in Bayern 2013, S. 54.

8 Jedes zweite Kind im SGB II-Bezug lebte 2013 mit nur einem Elternteil zusammen.

9 Vgl. AWO-ISS-Studie, Berlin 2012.

10 Vgl. T. Groos und N. Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern.

11 Vgl. Das Kind in den Mittelpunkt stellen, Gütersloh 2014.

12 H. Prantl: Wer in Deutschland arm ist.

Vollwertige Werte:

Plädoyer für eine „Familiengesellschaft“

Von Bernhard Huber

Ungewissheit des undefinierbaren

Blättert man durch ein philosophisches Wörterbuch, findet man Erklärungen zu allen möglichen Begriffen. Aber ein Begriff fehlt: Familie. Das überrascht insofern, als doch die Philosophie im Laufe ihrer langen Geschichte den Ausprägungen des persönlichen und des sozialen Lebens mit größtem Feinsinn nachgegangen ist: Ein-ismus reiht sich an den anderen. Auch wenn das nicht von vornherein negativ zu bewerten ist, so könnte das doch der Ausdruck einer gewissen Gleichgültigkeit sein – oder ein Hinweis darauf, dass sich die Familie nicht zum Theoretisieren eignet. Aber auch unsere industrialisierte Arbeitsgesellschaft pflegt eine strukturelle Distanz gegenüber der Familie.

So begegnet man der Familie mit einem gewissen Misstrauen. Sie verunsichert. Alenthalben wird sie grundlegend in Frage gestellt, und oft verbirgt sich hinter der Frage nach einer „zeitgemäßen“ Definition nichts anderes als das Infragestellen dieser vorstaatlichen Instanz. Das führt zu dem paradoxen Befund, dass man sie zwar definiert haben will, dass aber zugleich jeder Definitionsversuch damit rechnen muss, verrissen statt diskutiert oder gar akzeptiert zu werden. Sich einfach mit der Familie, selbst wenn sie sich der definitiven Verfügbarkeit im historischen Jetzt entzieht, abfinden, will man allerdings auch nicht.

Dabei hat man der Familie seit und wegen der Industrialisierung immer mehr Verantwortung entzogen und diese in Instituti-

onen ausgelagert, die in erster Linie nach arbeitsrechtlichen Prinzipien organisiert sind, z. B. Krippen oder Kindergärten. Dass mit der Einengung ihres Zuständigkeitsbereiches nebenbei auch ihre begrifflichen Konturen bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen worden sind, ist eine logische Folge. Nach der Bildung, die, untermauert durch eine allgemeine Pflicht, den Schulen obliegt, wird inzwischen, untermauert durch einen Rechtsanspruch sowohl auf einen Krippen- als auch einen Kindergartenplatz, die Betreuung ihrer Kinder nicht mehr als alleinige Domäne der Eltern anerkannt. Ihnen bleibt, jedenfalls vorerst noch, die Erziehung.

Was uns was bedeutet

Aber jenseits ihrer derzeitigen Nichtdefinierbarkeit gibt es sie immer noch. Jede Familie lebt das, was sie ist. Auch wenn eine kognitive Annäherung an diese plurale Lebensform wenig erfolversprechend ist, so kann man sich dennoch intuitiv auf sie einlassen, um wesentliche Merkmale zu erkennen. Was alle Familienformen eint, sind enge Beziehungen zwischen (leiblichen und rechtlichen) Eltern und ihren Kindern und den damit verbundenen Werten wie Liebe, Treue, Verlässlichkeit, Gemeinschaftssinn. Als formales Kriterium kommt der rechtliche, also der institutionelle Rahmen dazu, der Schutzraum dafür bietet, dass sich diese Werte zum Wohle der Gesellschaft entfalten können, und der sich der Vielfalt familiärer Lebensformen anzupassen versucht - ein Schutzraum allerdings, der auf absehbare Zeit neu vermessen werden muss, weil die dazu nötigen Parameter, unsere Werte, erst aus einer allgemeinen geistigen Lethargie befreit werden müssen. Genauso übrigens wie auch die Tiefe der Familie

neu ausgelotet werden muss, um sie für unsere Zeit begreifbar zu machen.

Werte sind geistiger, genauer: ethisch-moralischer Natur. Ihre Funktion besteht darin, den inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft, die man zunächst als undifferenzierte soziale Größe verstehen kann, zu gewährleisten. Man kann sagen: Ein Wert ist die Antwort auf die Frage, was uns was bedeutet. (Im Unterschied zur Norm als Antwort auf die Frage, was gilt.) Werte verstehen sich also buchstäblich nicht von selbst, auch der Wert der Familie nicht. Wenn man sie aber als Wert versteht, dann nicht, weil sie sich auf Grund der zweigeschlechtlichen Natur des Menschen bildet, sondern weil sie einer zunächst undifferenzierten Gesellschaft eine strukturelle Basis und damit Dauer verleiht. Als bloßes physisches Biotop stellt Familie noch keinen Wert dar, sehr wohl aber als Grundform menschlichen Zusammenlebens.

Werte sind aber auch materieller Natur. Der Mensch kann sich nicht ins Geistige hinein verflüchtigen. Wenn ihm etwa die Liebe ein Wert ist, muss er dieser Entscheidung entsprechende Taten folgen lassen, will er nicht als Heuchler gelten. Damit wird deutlich, dass Werte einem außer ihnen liegenden Zweck zugeordnet sind: dem Leben des Menschen. Sie helfen bei der Gestaltung einer menschlichen Gesellschaft. Umgekehrt heißt das: Was wir tun, gibt Auskunft über das, was uns wertvoll ist.

Gesellschaftliche Wertentscheidungen

Was aber tun wir derzeit? Welche Werte geben unserer Gesellschaft ihr Profil, ihren Charakter? Wie wertvoll ist die Familie? Erste Antworten geben verallgemeinern-

de Charakterisierungen wie Leistungs- oder Dienstleistungsgesellschaft, Industriegesellschaft, Ellenbogengesellschaft, Effizienzgesellschaft, Informationsgesellschaft, Wissensgesellschaft, mutter-/vaterlose Gesellschaft, Arbeitsgesellschaft und viele mehr. Diese Gesellschaftstypen etablieren sich auf dem Hintergrund normativer, grundgesetzlicher Vorgaben etwa der, dass wir ein sozialer Rechtsstaat sind, der die Bedingungen dafür garantiert, dass sich eine Gesellschaft nach frei gewählten Werten entfalten darf. Auffallend ist, dass die Familie bislang kaum eine unsere Gesellschaft profilierende Wirkung entfalten konnte.

Auch wenn immer wieder der Übergang von der Arbeits- in die von der Wissensgesellschaft garnierte Dienstleistungsgesellschaft beschworen wird, so ist die Arbeitsgesellschaft noch immer fest etabliert, und ihr Ende ist nicht abzusehen. Im Gegenteil! Abgesehen von so mancher propagandistischer Entgleisung haben die diversen Debatten um das Betreuungsgeld genau das bestätigt. Das ging so weit, dass etliche Wirtschafts- und Wissenschaftsexperten nichts dabei fanden (oder es nicht bemerkten), in einem Appell gegen das Betreuungsgeld den Eindruck zu erwecken, als gäbe es bei uns eine Pflicht zur (Erwerbs-)Arbeit, aber nicht die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen.¹ Ein aktueller Beleg dafür, dass unsere Gesellschaft noch immer von der Arbeit dominiert wird, sofern sie, wie man einschränkend hinzufügen muss, für das Bruttoinlandsprodukt von Bedeutung ist.

Arbeit als Freizeit

„Arbeit“ drückt in erster Linie ein Beziehungsverhältnis aus. Dabei spielt die Be-

¹ Vgl. www.zeit.de/2012/38/B-Betreuungsgeld-Resolution.

ziehung zu dem, der missverständlich „Arbeitgeber“ genannt wird, eine untergeordnete Rolle. Denn zunächst geht es um die Beziehung zu dem Menschen, der tatsächlich die Arbeit „gibt“, indem er sie leistet. Arbeit ist sein „unmittelbarer Ausfluss der Person“.² Zugleich geht es um die Beziehung des (meist angestellten) Arbeiters zu seinen Nächsten, sprich: seiner Familie. Niemand nähme die Strapazen, die ein Erwerbsarbeitsverhältnis mit sich bringt, auf sich, um die Kasse des „Arbeitsgebers“ zu füllen oder auch nur, um dessen unternehmerisches Risiko zu minimieren. Selbst der „Spaß“, den manche an der Arbeit zu haben behaupten, hört beim Lohn auf. Denn dieser Lohn ist die Grundlage, um dem Leben des Arbeiters und der Seinen ein wirtschaftliches Auskommen zu gewährleisten. So kann der Mensch „praktische Nächstenliebe üben und seinen Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes erbringen.“³

Es wird aber nicht nur des Lohnes, sondern auch der Karriere und der gesellschaftlichen Anerkennung wegen gearbeitet. Dabei hat man jedoch stets das Nichtarbeitenmüssen im Blick, sei es den Feierabend, den Urlaub, die Rente. Daran erkennt man, dass die Beziehung Arbeit-Mensch keine ungetrübte ist. Dies gilt umso mehr, als unsere Gesellschaft von Menschen neben den bezahlten Tätigkeiten, denen sie das Prädikat „wertvoll“ verleiht, Leistungen verlangt, die auf wenig bis gar keine Wertschätzung stoßen, also auch wenig bis gar nicht bezahlt werden. Knapp formuliert: „Gearbeitet“ wird nur, wenn man damit Geld verdient, und nur solche Arbeit fin-

det Eingang in das Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Messlatte für unseren Wohlstand. Alles andere ist – ja was eigentlich? Freizeit?

Das hat umgekehrt natürlich fatale Auswirkungen auf unsere Sicht auf den Menschen: Er wird nur noch als Erwerbskräfte-reservoir gesehen, das es auszuschöpfen gilt, koste es, was und wen es wolle. So ist es nicht verwunderlich, dass die Familie als Ressourcenverschwenderin gescholten wird, auch wenn sie das gerade Gegenteil ist: die Ressourcenquelle schlechthin. Das Wirtschaftsmagazin „brandeins“ hat das einmal wie folgt formuliert: „Bislang sind Kinderbetreuung und Hausarbeit nicht Teil des BIP, weil sie unentgeltlich verrichtet werden.“⁴ Sie steigern nach dieser Logik also auch nicht unseren Wohlstand im Unterschied zu allen anderen geldwerten (= des Geldes werten) Tätigkeiten wie Urlaub machen. Dass dahinter eine äußerst bedenkliche Wertentscheidung steckt, muss nicht eigens betont werden. Die Frage ist jedoch, ob sie auch mit unserem Grundgesetz übereinstimmt. Ist das, was in Familien geleistet wird, tatsächlich wertlos für unser Gemeinwesen? Welches sind die prinzipiellen Vorgaben?

Der Mensch als Wertmaßstab

Der Maßstab für die im Grundgesetz normierten Werte ist der Mensch und dessen Würde, die im Artikel 1 für „unantastbar“ erklärt wird. Dem folgen die für eine Demokratie unerlässlichen Freiheitsrechte, die für jeden Menschen uneingeschränkte Geltung haben. Das macht aus dem Verhältnis des Menschen zu Staat und Ge-

sellschaft ein Verhältnis der Freiheit. Allerdings ist es keine willkürliche, sondern eine verpflichtende Freiheit, weil die Freiheit des einen an der Freiheit des anderen ihre Grenze hat. Daraus erwächst das, was in der Charta der Familienrechte als Wohlergehen der Gesellschaft bezeichnet wird.⁵ In ethisch-moralischer Hinsicht ist es außerdem eine verpflichtete Freiheit, weil die Freiheit von ihrer tatsächlichen Wahrnehmung lebt.

Zu den Freiheitsrechten des Grundgesetzes gehört eines, dem im Unterschied zur Pressefreiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder der Freiheit von Kunst und Wissenschaft in der öffentlichen Wahrnehmung vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt wird. Dabei ist diese Freiheit nicht weniger konstitutiv für unseren freiheitlichen Staat: die elterliche Erziehungsfreiheit im Artikel 6. Das Besondere an diesem Freiheitsrecht ist, dass es wahrzunehmen nicht im Belieben der Eltern steht. Sie müssen es wahrnehmen, weil ihre Kinder das Recht darauf haben, dass sie es wahrnehmen. Hier zeigt sich konkret, dass, wie gesagt, die Freiheit eines Rechtsstaates keine Willkür duldet.

In diesem Sinne kann (und soll) der Mensch autonom seine Lebensverhältnisse regeln, ganz besonders seine familiären. Den Eltern obliegt die Entscheidung über das Leitbild, nach dem sie ihre Kinder erziehen wollen. Ihre Entscheidung unterliegt keiner Zensur, und sie müssen auch nicht erst unter Beweis stellen, ob sie zum Elternsein fähig sind, ehe sie es werden. Sobald sie es sind, stehen sie in der persönlichen Verantwortung.

Es wäre nun zu fragen, inwieweit die gesellschaftliche Realität dem Grundgesetz entspricht. Darüber ließe sich gewiss herzhaf, aber auch müßig diskutieren. Entscheidend ist am Ende, welchen Werten der Einzelne welchen Wert zuspricht.

² Vgl. Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 67. In: K. Rahner und H. Vorgrimler (Hrsg.): Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br., 1966 (und öfter).

³ Vgl. ebenda.

⁴ Vgl. www.brandeins.de/archiv/2009/unternehmer/keine-frage-der-groesse.

⁵ Vgl. Charta der Familienrechte, Präambel E.

Autorenverzeichnis

Beate Frank

Diplom-Pädagogin (Univ.), Diplom Sozialpädagogin (FH); Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen, Landesverband Bayern e.V.

Pia-Theresia Franke, M. A.

Geschäftsführerin des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.

Bernhard Huber

Diplom-Theologe (Univ.), Geschäftsführer des Familienbundes der Katholiken, Landesverband Bayern und Diözesanverband München und Freising, sowie der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED), Landesverband Bayern und Diözesanverband München und Freising

Brigitte Rüb-Hering

Diplom-Ökotrophologin (Univ.), Stellvertretende Vorsitzende des KAB-Diözesanverbandes München und Freising e.V., Vorsitzende der KAB Süddeutschlands und Stellvertretende Vorsitzende der KAB Deutschlands von 1999 bis 2003, Landesvorsitzende der KAB Bayern von 2004 bis 2013

Dr. Elfriede Schießleder

Diplom-Theologin (Univ.), Vorsitzende des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Prof. Dr. Klaus Stüwe

Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) und Lehrstuhlinhaber für Vergleichende Politikwissenschaft und Politische Systemlehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Dr. Peter Wendl

Diplom-Theologe (Univ.), Einzel-, Paar- und Familientherapeut; Wissenschaftlicher Projektleiter am Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Josef Ziller

Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung für Familie und Jugend, Bildung und Erziehung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Literatur- und Medienhinweise

J. Allmendinger: Verschenkte Potenziale – Lebensläufe nicht erwerbstätiger Familienfrauen. Frankfurt am Main 2010

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Soziale Lage in Bayern – Datenreport. München, 2013

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Das Kind in den Mittelpunkt stellen: eine kindorientierte Familienpolitik für faire Bildungs- und Teilhabechancen. Positionen aus dem Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken. Gütersloh, 2014

M. Borchard, C. Henry-Huthmacher, T. Merkle, C. Wippermann und E. Hoffmann: Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus-Sociovision im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin, 2008

J. Borchert: Sozialstaatsdämmerung. München, 2013

Bündnis Sockelrente: Solidarisch und gerecht – Das Rentenmodell der katholischen Verbände; weitere Informationen auf www.buendnis-sockelrente.de (hrsg. und verantwortet vom Familienbund der Katholiken, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, vom Katholischen Deutschen Frauenbund, von der Katholischen Landvolk-Bewegung und vom Kolpingwerk Deutschland; abgerufen im Juni 2015)

Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin, 2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin, 2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2005 (auch im Internet verfügbar: www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf; abgerufen im Juni 2015)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Berlin, 2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.): Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates im Jahr 2010. Berlin, 2010. Auch im Internet verfügbar: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienbezogene-leistungen-tableau-2010,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Abruf im Juni 2015)

Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (Auftraggeber): „Von alleine wächst sich nichts aus ...“ Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I; Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie (AWO-ISS-Studie) im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO), durchgeführt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Berlin, 2012

- C. Bylow und K. Vaillant: Die verratene Generation – Was wir Frauen in der Lebensmitte zumuten. München, 2014
- Charta der Familienrechte. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Reihe Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 53). Bonn, 1983
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): AID:A. Aufwachsen in Deutschland – Alltagswelten. Integrierte DJI-Surveyforschung, München, 2009
- Die deutschen Bischöfe: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe Nr. 89). Bonn, 3. Auflage 2013
- Diözese Limburg (Hrsg.): Konzept Vision für die zukünftige Rolle der katholischen Kindertageseinrichtung als Zentrum für Familien im pastoralen Netzwerk im Bistum Limburg. Veröffentlicht auf: https://kita.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kita.bistum-limburg.de/Material/13-03-06_Konzept_Familienzentrum.pdf (abgerufen 2/2015)
- B. Galaktionow: Vom Schreckensbild zum Zukunftsmodell – Kinderkrippen vor und nach dem Mauerfall. In: Süddeutsche Zeitung vom 10. November 2014 (auch im Internet verfügbar auf www.sueddeutsche.de; abgerufen im Juni 2015)
- I. Gerlach: Familienpolitik, Wiesbaden, 2. Auflage 2010
- J. M. Gleich: Die Familie im Blick. Familienorientierung - Geteilte Verantwortung in der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit. In: Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern (Hrsg.): Kleinstkinder in Achtsamkeit begleiten. München, 2014
- T. Groos, N. Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, 2015
- J. Huinink und D. Konietzka: Familiensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/Main, 2007
- Johannes Paul II.: Brief an die Familien. Vatikan 2. Februar 1994; auch im Internet verfügbar auf http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/letters/1994/documents/hf_jp-ii_let_02021994_families.html (abgerufen im Juni 2015)
- K. Jurczyk u. a.: Das Care-Manifest – Von der Care-Krise zur Care-Gerechtigkeit; alle Informationen zu finden auf: www.care-macht-mehr.com (abgerufen im Juni 2015)
- K. Jurczyk, J. Klinkhardt: Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, 2014
- F.-X. Kaufmann: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland: gesellschaftliche und politische Bedingungen. München, 1995
- F.-X. Kaufmann, A. Kujsten, H.-J. Schulze und K. P. Strohmeier (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2: Problems and Issues in Comparative Perspectives. Oxford, 2002
- M. Keller und T. Haustein: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Wiesbaden, 2015
- H. Lampert: Aufgaben und Ziele der Familienpolitik, in: Anton Rauscher (Hrsg.), Handbuch der Katholischen Soziallehre. Berlin, 2008, S. 341-353.
- G. M. Landwerlin: Zusammenfassung. In: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 2/2005 (Jg. 17), S. 145.
- R. Limmer: Berufsmobilität und Familie in Deutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 2/2005 (Jg. 17), S. 96-113.
- H. Prantl: Wer in Deutschland arm ist. In: Süddeutsche Zeitung, 2. April 2015
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung. Guter Rat in Alltagsfragen. Berlin, 4. Auflage 2015
- P. Puhl-Regler: Ängste von Kindern aus Soldatenfamilien. Präventive und begleitende Maßnahmen für Einsatzzeiten und Grundbetrieb, in: P. Wendl (Hrsg.): Begleitung von Soldatenfamilien. Analysen und Hilfen für die Praxis der Militärseelsorge, Freiburg, 2015, im Druck.
- P. Sadigh: Nur mit gutem Gefühl in die Krippe. In: Die Zeit vom 2. März 2012 (auch im Internet verfügbar auf: www.zeit.de; abgerufen im Juni 2015)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden 2012 (auch im Internet verfügbar auf: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/VereinbarkeitFamilieBeruf_122012.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen im Juni 2015)
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Münster, 2012
- P. Wendl (Hrsg.): Begleitung von Soldatenfamilien. Analysen und Hilfen für die Praxis der Militärseelsorge, Freiburg, 2015, im Druck
- P. Wendl: Gelingende Fern-Beziehung. Entfernt zusammen wachsen. Freiburg i. Br., 6. Auflage 2014
- P. Wendl: Liebe aus der Ferne. Partnerschaft – Ehe – Familie. Die total flexible Familie. Zwischen Anpassung und Selbstbestimmung. In: ng, Neue Gespräche, Heft 2/2009 (Jg. 39), S. 16-19.
- P. Wendl: Soldat im Einsatz – Partnerschaft im Einsatz. Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien in Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung. Freiburg i. Br., 3. Auflage 2013
- M. Werding, H. Hofmann und H.-J. Reinhard: Das Rentenmodell der katholischen Verbände (Reihe: Ifo Forschungsberichte Nr. 34). München, 2007
- M. Wingen: Familienpolitik – Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart, 1997
- C. Wippermann: Vielfalt der Milieus in unseren Kitas: Risiko oder Chance In: Verband kath. Kindertageseinrichtungen und Sozialdienst kath. Frauen (Hrsg.), Die Kleinsten trifft es am stärksten. Kinderarmut in Familien. Dokumentation der Fachtagung am 6. Mai 2015. München, 2015, S. 29ff.
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsordnung (Hrsg.): Fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter 3 Jahren. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (Projektleitung: D. Beninger). Mannheim, 2009 (auch im Internet verfügbar auf http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Endbericht_Betreuungsgeld2009.pdf; abgerufen im Juni 2015)

Aus der Reihe Zeitansagen sind derzeit folgende Ausgaben verfügbar:

Zeitansagen 4

Ehrfurcht vor Gott – Die obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung als fortdauernder Auftrag (1988)

Zeitansagen 5

Familie- Schnittpunkt individueller und sozialer Probleme (1991)

Zeitansagen 6

Caritas in der Zukunft (1992)

Zeitansagen 7

**Politik in Bayern, Deutschland und Europa-
Christliche Orientierung** (1994)

Zeitansagen 10

**Vom Ausländer zum Mitbürger- Zuwanderung, Integration,
Zugehörigkeit** (1999)

Zeitansagen 11

**Tatkräftig-Engagiert-Überzeugend: 50 Jahre Landeskomitee
der Katholiken in Bayern**
mit Beiträgen von Thomás Halík, Hans Maier und Bernhard Sutor (2001)

Zeitansagen 13

Für eine Kultur der Gesundheit
Ethische Orientierungen für Gesundheitspolitik (2009)

Zeitansagen 15

Kirche im säkularen Staat
Dokumentation einer Expertentagung des Landeskomitees der
Katholiken in Bayern am 24. September 2012 (2013)

Zeitansagen 16

Verantwortbare Mobilität
Ethische Orientierungen für den Übergang in eine
postfossile Verkehrsgestaltung (2014)

Zeitansagen 17

**Wirtschaft für Frieden, Achtung und Teilhabe –
Das Evangelium heute leben**
Ein Kommentar zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Passagen des
Apostolischen Schreibens „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus (2015)

Zeitansagen 18

Ehe Familie gelingt
Beiträge zu zentralen Fragen in Gesellschaft und Kirche (2015)

Sie können das vorliegende Heft und die früheren Ausgaben
beim Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Schäfflerstraße 9,
80333 München, Telefon: 089 2137-2800 oder -2801,
Telefax: 089 2137-2802, E-Mail: info@landeskomitee.de,
Internet: www.landeskomitee.de bestellen.